

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohnsatzpreis pro Monat einschließlich Bringerlobn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlobn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pf. ausdrücklich bestellbar.

Redaktion: Leipziger Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telefon 18698.
Sprechstunde: 6-7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frühestens 6 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Leipziger Str. 19/21. Telefon 2721. Geschäftsstelle 8-12 und 2-7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

An die Arbeiterschaft.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstag vorgetragenen Entwurfs eines Reichsvereinigungsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Den Wortlaut des Gesetzes nach den Beschlüssen in zweiter Lesung findet der Leser an anderer Stelle. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und dann gelangt der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstags.

Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterschaft, dem Gesetz eine den Zeithaltungen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefassten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungsrecht zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionär gezeigt, als die preußische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, die Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine derartige Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch den § 1a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn Schülern und Lehrlingen war nur die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale“ Vereinsgesetz steht sonnig noch hinter dem preußischen zurück, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung“ aufgezwungen wurde. Nach der Bestimmung des § 1a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch die Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Blodfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenvortrag, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alleingesessener“ fremdsprachiger Bevölkerung dann ge-

stattet sein, wenn diese 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustrien, von denen diese Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen, und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingeseßenen deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Auflösung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohnräuber zu verhindern. Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuhören ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte die Genehmigung nur verlangt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.“ Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtslosen Zustand geflagt, als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeiwillkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren infosfern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blockparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten, und möchte der Widerstand einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Nationalliberale, Konservative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Außenhandel noch nicht weit genug gediehen, so wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen, und erklärten, daß

bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine annehmbare Fassung zu geben und es vom preußischen Polizeizeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonderbare „liberale“ Frucht der Blockpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist, als in der von der Regierung vorgesezten Fassung, Stellung zu nehmen.

Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Eruchen, allerorts

Veranstaltungen

zu berufen und gegen eine solche Verpreußung und Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die Beschlüsse unverzüglich dem Reichstag und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagwahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu wecken und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Handlern für die ostelsischen Zünfer werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das gräßlichste verletzt.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinogesetz zu bewahren. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Regien.

Wir schließen uns dieser Aufforderung an und ersuchen die Parteigenossen, gemeinsam mit den Gewerkschaftsführern das Erforderliche zu veranlassen.

Der Parteivorstand.

Seuilleton.

Der Eindringling.

Roman von Blasco Ibáñez.

Aus dem Spanischen übersetzt von Julio Bronté.
(Nachdruck verboten.)

In einem Sommernachmittag sah Sanabre eifrig mit Schreiben beschäftigt neben dem offenen Fenster des Arbeitszimmers. Neben ihm arbeitete ein belgischer Ingenieur, ein pausbäckiger, fahlblonder Jüngling, und im Nebenzimmer arbeiteten die Zeichner, von denen ab und zu einer hereinkam, um eine Frage zu stellen und sich Belehrungen geben zu lassen.

Sanabre war unruhig; er warf seinen Untergebenen oft ängstliche Blicke zu, und wenn er sicher war, daß niemand ihn beobachtete, setzte er seine Schreiberei fort, wobei er aber nicht, wie gewöhnlich, großes Konzeptpapier gebrauchte, sondern einen Briefbogen, den er mit der Feder zu lieblosen Schlägen und auf dem er bedächtig zierliche Buchstaben niederschrieb.

Er hatte bereits zwei Seiten beschrieben, als jemand mit seinem Stock heftig an die Tür des Zimmers klopfte, und eine laute Stimme polterte in die beinahe klösterliche Stille des technischen Büros hinein: Wo zum Teufel steht der kleine Ingenieur?

Das erste, was Sanabre sah, als er die Augen aufschlug, war das Schimmern einer Brille, und als er den Doktor Aresti sah, erhob er sich sogleich von seinem Stuhl ungeschlüssig und verlegen, nicht wissend, ob er ihm entgegengehen oder den Brief verstecken sollte.

Die Beamten, die den Doktor bloß dem Ansehen nach kannten, vertieften sich wieder in ihre Arbeit, während Sanabre noch immer durch den unerwarteten Besuch verwirrt, ihm einen Sitz am Fenster anbot.

Der Doktor erklärte die Ursache seines Erscheinens. Er war aus Gallarta heruntergekommen, weil die Frau eines ehemaligen Unternehmers ihn hatte rufen lassen. Das waren die Unannehmlichkeiten der Populärität. Die guten Leute aus dem kleinen Bezirk wollten von keinem andern Arzte hören als von Doktor Aresti, selbst dann,

wenn sie nach Bilbao übersiedelten oder ans Ende der Welt, und zwangen ihn, von hier nach dort zu laufen wie ein in Gesundheit machender Reisender. Verdammter Charakter, den er hatte, daß er niemand etwas abschlagen konnte! Und da ihm bis zur Abfahrt des letzten Zuges ein Stündchen Zeit blieb, hatte er sich gesagt: „Du willst dem Ingenieur auf die Bude steigen und die Gelegenheit benutzen, dir das Etablissement deines Vaters mal näher anzusehen.“

Indem er schalkhaft und liebevoll Sanabre auf die Schulter klopfte, sagte er lächelnd: „Seit dem Namenstage Pepes haben wir uns nicht mehr wieder gesehen. Wie vieles hat sich seitdem wieder ereignet, was? ... Wieso scheint, geht alles nach Wunsch ...“

Aresti duzte den Ingenieur, dieser aber ihn nicht, denn der Doktor flößte ihm trotz seines mittelsamen, leutseligen Charakters eine gewisse Ehrfurcht ein. Die forschberühmte Arestis, an die rasche Untersuchung seiner Umgebung gewöhnt, gingen sofort gerade auf jenen Brief los, den Sanabre hatte verstochen wollen.

„Hoho,“ sagte er mit gedämpfter Stimme und verschmitztem Lächeln, „da seh ich was, das nicht gerade eine Ingenieursarbeit zu sein scheint. Das riecht mir nach Liebesbrief ... So also vertreten Sie die Interessen Ihres Prinzipals, Herr Ingenieur! Ich möchte wetten, in den Schubladen und den Mappen dort liegen nicht bloß Blätter und Konzepte. Liebesbriefe sind da, des bin ich sicher, mit seinen englischen Schriftzügen und einem oder dem andern orthographischen Fehler, vielleicht auch trockne Blumen und duftende Locken. Das ist ja schön, Herr Ingenieur! Das entspricht durchaus dem ernsten Charakter eines technischen Büros!“

Und er lachte herhaft, während Don Fernando, über und über rot, nicht wußte, welche Haltung er annehmen sollte und unwillkürlich ängstliche Blicke nach den Schubladen eines nahen Schreibturms warf. Außerdem fürchtete er, daß seine Untergebenen ein Wort des Doktors aufzuhören; ihn drängte es, so bald als möglich ins Freie zu kommen, und deshalb ging er auf die Tür los, indem er Aresti einlud, ihm zu folgen.

„Ists möglich, Herr Doktor,“ sagte er mit erzwungenem Lächeln, „daß Sie die Hochentwerfe noch nicht gelehren

haben! Kommen Sie nur mit, ich will Ihnen alles zeigen. Heute haben wir gerade Abstich eines Ofens.“

Unten angelommen, sah der Doktor den Ingenieur beim Atem und verhinderte ihn am Weitergehen.

„Sag mal, Junge, jetzt sind wir allein, und deine Leute können uns nicht hören. Wie stehts mit deiner Freiheit?“ Sanabre wurde wieder rot und wirkte verneidend. Aber der scharfe Blick des Arztes schien ihn durchbohren zu wollen.

„Doch das Deugn, mein Lieber. Ich weiß ja alles. Der Kapi hat mir erzählt, als er vorige Woche zu mir hinaufkam, um Vögel zu schiessen. Du weißt wohl, daß der ein Mann ist, der zu allem schweigt und alles sieht. Nichts von allem, was in dem Hause Pepes vorkommt, entgeht seinem Blick. Also heraus mit der Sprache: wann werdenst du mein Neffe zu werden?“

Sanabre ergab sich; bei so einem Manne, wie dem Doktor, war alle Verstellung vergebens. Uebrigens flößte Aresti ihm unbegrenztes Vertrauen ein, und der junge Mann fühlte wie alle Verliebten den Drang, von seiner Liebe zu sprechen. In einem Nu verwandelte sich die verschämte Zurückhaltung des Ingenieurs in hastige Redseligkeit. Er wollte mit einemmal die ganze Geschichte seiner Liebe erzählen und wunderte sich, daß Aresti durch seine Begeisterung nicht angestellt wurde, sondern ihm mit ironischer Miene ruhig zuhörte.

Welch ein Augenblick, als Pepita, im Garten zu Los Arenas spazierend, während einer kurzen Abwesenheit der Mutter ihm zufällig geantwortet hatte! Es war das einzige Mal, wo Sanabre einen Rausch gefühlt hatte, wo Sonne, Wolken, Berge, Blumen und Bäume vor seinen Augen einen Ringelreigen ausgeführt, als er aus dem Munde des geliebten, verschämten zu Boden blickenden Mädchens ein süßes, leises „Ja“ vernahm. Während des Essens hatte er jedoch bloß Wasser getrunken. Als er nach Hause taumelte, hatte er bei der Brücke von Vizcaya seine Taschen geleert und mit vollen Händen Silberstücke unter die Straßenbuben geworfen, die dem Herren erstaunt zusahen, der mit schief aufgesetztem Hut und verstellten Bildern dahineilte. Als er in Portugalte im Zuge fuhr, ging er im Wagen hin und her in einer Weise, die die Mitreisenden beunruhigte, und trällerte alle ihm bekannten Liebeslieder.

(Fortsetzung folgt.)

Tageskalender.

Der Kuhhandel bei der Börse nördliche steht auf Grund nationalsozialistischer Kompromissvorschläge vor dem Abschluß.

Im Hause Böhmar hat jetzt die Militärbehörde entschieden, daß die Vorgesetzten des Grafen bei seiner Pensionierung, die ihm lebenslänglich die Pension sichert, völlig vorschriftsmäßig vorgegangen seien.

Die deutschen Werftbesitzer wollen eine "nur" 30-prozentige Auspension vornehmen, wodurch 12 000 Arbeiter betroffen werden.

Die russische Regierung will unter den Matrosen der Schwarzen-Meer-Flotte und im Hafen von Wladivostok revolutionäre Verschwörungen entdeckt haben.

In Neuhof platzt bei einer großen Arbeitslosendemonstration eine Bombe; mehrere Personen wurden getötet und verletzt.

Zu gefährlich!

* Leipzig, 30. März.

gilt. Sehr lehrreich für die Arbeiter ist die Debatte, die gegenwärtig über den Entwurf eines Gesetzes betrifft. Die Arbeitssammern sollen, so geruht die Reichsverwaltung zu verfügen, "den wirtschaftlichen Frieden pflegen". Da die bürgerliche Sozialpolitik die "Pflege" des wirtschaftlichen Friedens als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet, ist es begreiflich, daß fast alle bürgerlichen Sozialpolitiker den "guten Kern" des Entwurfs anerkennen und sich mit Verbesserungsvorschlägen abmühen.

Aber dies tun nur fast alle bürgerlichen Sozialpolitiker. Eine Ausnahme bilden die Herren vom Zentralverband Deutscher Industrieller, die Herren also, die auf unser wirtschaftliches und politisches Leben den größten Einfluß ausüben. Sie haben sich, wie bereits kurz berichtet, auf ihrer letzten Delegiertenversammlung gegen den Entwurf ausgesprochen, ohne irgendwelche Verbesserungsvorschläge zu machen. Sie verlangen, daß der Entwurf kurzerhand in den Papierkorb geworfen wird.

Zwischen ist in dem offiziellen Organ des Zentralverbandes Deutscher Industrieller ein ausführlicher Bericht über jene Delegiertenversammlung erschienen. Danach gingen in dem Ausschuß des Zentralverbandes, also unter den maßgebenden Herren, die Ansichten darüber auseinander, ob man in dem von der Delegiertenversammlung zu fassenden Besluß sich auf eine einfache Absage beschränken oder auch positive Zusicherungen und Gegenvorschläge machen sollte. Die Gründe dafür, daß die Herren hier schließlich jede positive Arbeit verweigert haben, werden in dem Bericht nicht mitgeteilt. Sie ergeben sich aber aus der Verhandlung in der Delegiertenversammlung. Der Referent, der bekannte Direktor des Zentralverbandes, Herr H. A. Bued, erklärte offen, die Reichsverwaltung habe namentlich durch das indirekte Wahlverfahren für die Arbeitervertreter in den Arbeitssammern gesucht, „die Vorlage, die sie einmal unter dem Druck der Parteien machen mußte, so ungefährlich wie möglich zu gestalten“. Also die Vorlage noch weiter zu verbessern in dem Sinne dieser Herren, d. h. die Vorlage noch um ungewöhnlicher zu machen, ist, selbst nach der Ansicht dieser Herren, absolut unmöglich. Daher war auch der Zentralverband nicht in der Lage, mit „Verbesserungsvorschlägen“ an die Regierungen heranzutreten.

Trotzdem also die Vorlage der Reichsverwaltung der denkbaren „ungefährlichsten“ Vorschlag für die Errichtung von Arbeitssammern ist, erscheint er den Herren vom Zentralverband noch zu gefährlich. Denn so sehr das Gesetz auch den Arbeitern die Wahl solcher Vertreter, zu denen sie Vertrauen haben, erschwert, wird es doch — davon ist Herr Bued festgestellt überzeugt — in den Arbeitssammern zu schweren Kämpfen kommen. Herr Bued glaubt nicht, daß es gelingen werde, „die Sozialdemokratie und die agitatorischen Organisationen von den Arbeitssammern fernzuhalten“.

Wo die Arbeitersorganisationen festen Fuß gesetzt haben, stehen auch die Arbeiterauschüsse unter ihrem Einfluß. Bei der Bedeutung der Arbeitssammern wird die Sozialdemokratie alles tun, um in ihnen zu dominieren. Der politische Kampf wird nicht nur in die Arbeiterausschüsse, sondern in die Betriebe selbst eindringen. Man denkt einmal, wie die Verhältnisse werden, wenn in einer Arbeitssammer sozialdemokratische, christliche, katholische, totalitäre, gelbe usw. Vertreter zusammen sitzen. Wird da Friede und Vertrauen herrschen? Nein, aber gegenseitiger Wettkampf zum eigenen Vorteil. Redner glaubt: möge man irgendwelchen Wahlmodus einführen, immer werden die Arbeitssammern der Tumultplakat der von sozialdemokratischen und anderen Organisationen der Arbeiter ausgehenden leidenschaftlichen politischen und sozialen Kämpfen sein.

In demselben Sinne sprachen sich auch die Diskussionsredner aus: Unter allen Umständen würden Vertreter der Arbeiter, auf welchem Boden sie auch sonst ständen, bei der Verhandlung über die Forderungen der Arbeiter einen „Wettkampf zum eignen Vorteil“ gegen die armen „Industriellen“ führen. Die Herren wissen eben zu gut, daß es in der Praxis mit der „Pflege des wirtschaftlichen Friedens“ sehr schlecht bestellt ist. Sobald die Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse in irgendeiner Form mitzuwirken, herrscht der Kampf — nicht der Friede; höchstens wird auf einige Zeit ein Waffenstillstand vereinbart.

Demgemäß sind die Zentralverbändler schon seit jeher dafür eingetreten, die Arbeiterbewegung vollständig zu unterdrücken. Sie betreiben planmäßig die Scharfmacherei gegen die Arbeiter. Kein Verhandeln mit den Arbeitern, keine Einigung der Gewerkschaften, keine Streikfreiheit für die Arbeiter, wir sind die Herren im Hause, wir haben zu befehlen, die Arbeiter haben zu gehorchen: das ist ihr Programm.

Die Arbeiter aber haben sich durch diese Gewaltspolitik nicht davon abbringen lassen, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen immer besser auszubauen und so sich die Kraft zu einem erfolgreichen Widerstand gegen die Macht des Großkapitals zu erringen. So wird es auch in Zukunft sein. Ob mit oder ohne Arbeitssammern und vergleichen, die Arbeiter werden durch ihre eigenen

Interessen in den Klassenkampf hineingetrieben. Daher wächst die Kampfesfahrt der Arbeiter und der Nachdruck, mit dem sie ihren Kampf führt, unaufhörlich, bis zum vollen Siege der Arbeiter. An dieser „zu gefährlichen“ Entwicklung ändert auch der Zentralverband Deutscher Industrieller nichts.

Reichstag.

183. Sitzung vom Sonnabend, den 28. März, vormittags 11 Uhr.
Am Bundesstaatsische: v. Bethmann-Hollweg.

Die 3. Gesetzlesung wird fortgesetzt beim Etat für das Reichsamt des Innern. Dazu liegt eine Resolution Arentz (Bleich.) vor auf Erhöhung und Vereinheitlichung der Beziehe der Beamten des Reichsamt des Innern untergeordneten Ämter und der Reichsreduzier.

Abg. Singer (Sos.): Nur infolge eines bedauerlichen Zufalls ist unsre Unterschrift unter der Resolution weggeblieben. Ich habe gerade in der Budgetkommission eine Erklärung der verbündeten Regierungen zugunsten der in dieser Resolution gestellten Forderungen hervorgerufen. Wenn die Gehälter nicht erhöht werden, so läuft besonders das Patentamt Gefahr, keine tüchtigen Beamten mehr zu bekommen. Und das könnte auch für die Industrie von schweren Schaden sein. Ich bitte daher um sorgfältige Erwägung besonders dieser Frage.

Abg. Graf Carmer (cons.) hält die Erweiterung der Sonntagsruhe in offenen Handelsgeschäften für kleinere Städte für unangebracht.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Großstädte, Mittelstädte und plattes Land können nicht über einen Ramm geschossen werden (Sehr richtig rechts), aber es ist wünschenswert, daß möglichst vielen Menschen ein freier Tag in der Woche verschafft wird, und das Publikum wird sich auch an die allmäßliche Ausdehnung der Sonntagsruhe gewöhnen.

Abg. Becker-Arensberg protestiert dagegen, daß der Abg. von Kamp das Zentrum für ein neues Buchhausgesetz in Anspruch genommen habe. Der § 158 der Gewerbeordnung, der eine Ausnahmestellung gegen die Arbeiter darstellt, muß befehligt werden; sollte das nicht geschehen, so muß gegen jeden Terrorismus, ob er von Unternehmen oder Arbeitern ausgeht, eingeschritten werden. Wir erheben Protest gegen die Einschränkung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und verlangen vielmehr eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht. (Bravo! im Zentrum.)

Früher war man zu weitherzig bei der Gewährung von Renten, jetzt versäßt man in den entgegengesetzten Fällen. Wir ziehen paritätische Arbeitssammern den einseitigen Arbeitssammern vor. Das Misstrauen der Arbeiter gegen die Berufsgenossenschaften ist nicht ganz unberechtigt; sehr wünschenswert wäre die Einführung eines paritätischen Entschädigungsausschusses. Mit dem ewigen Geschrei über Rentensucht und Simulation macht man die soziale Gesetzesgebung nicht populär. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Hoch (Sos.): Der Zentralverband der Industriellen will gar keine Arbeitervertretung, weder Arbeitssammern, noch Arbeitssammern. Er will mit keinerlei Art der Gewerkschaften zu tun haben. Ganz gewiß dürfen nicht Deutsche Renten bekommen, die keinen gesetzlichen Anspruch darauf haben; es sind aber wisielen Invaliden die Renten entzogen worden. Wir können nur dann eine Besserung erwarten, wenn den Arbeitern selbst ein Einfluß auf die Entscheidung eingeräumt wird. — Der Abg. Mugdan vertheidigt sich in derleinlichsten Polemik gegen die Krankenversicherungsstände, die sich im Interesse der Versicherten den nach ihrer Überzeugung unberechtigten Anforderungen der Arzte und des Dr. Mugdan nicht fügen wollen. In dem heiterlichen Streit sind unfeuerliche Maßnahmen hüben und drüben unvermeidlich; es wird aber möglich sein, einen Boden zu schaffen, auf dem diese Differenzen leicht verschwinden. Dr. Mugdan hat aber nicht widerlegen können, daß der Streit sich nicht lediglich darum dreht, ob die Arzte ihre Verträge mit der Arztreorganisation oder den einzelnen Kassenverein abbrechen sollen. — Sehr gefreut hat es mich, daß der Vorredner eine Reform der Unfallversicherung für wichtiger hält, als die Reform der Krankenversicherung im Sinne des Dr. Mugdan. — Man hat meine Ausführungen über die Gewerkschaften angegriffen. Es ist nicht wahr, daß auch die allerkleinsten Verlegerungen angemeldet werden; im Gegenteil kommt es, wie mir der Vorredner des Verbands der Seefahrts mitgeteilt hat, in dem seemannischen Berufe sehr häufig vor, daß Deutsche aus Unkenntnis der Bestimmungen die Anmeldung ihrer Ansprüche ver säumen. Jedenfalls ist das Anwachsen der Unfälle eine Tatfrage, die sogar Dr. Hirschfelder bedauern hat anerkannt müssen. Ganz gewiß lassen sich nicht alle Gefahren der Seefahrt beseitigen; wir haben aber Fälle, in denen schwere Mängel in bezug auf die Maßregeln zum Schutz von Leben und Gesundheit der Seeleute festgestellt sind. In erfreulicher Weise nehmen sich die Fälle, in denen die allerschwersten Verhältnisse gegen die Bestimmungen zur Sicherung von Unfallgefahren vorliegen. Auf dem Dampfer Neuenstein wurde eine Explosion dadurch herbeigeführt, daß eine ganze Masse feuergefährlicher Gegenstände über dem Schiffraum lagerte. (Hört, hört! bei den Sos.) Bei den sportlichen Veranstaltungen werden die Unfallversicherungsvorschriften geradezu frivoll mißachtet; das Vergnügen der großen Herren scheint höher zu stehen als Leben und Gesundheit der Arbeiter. — Die Regierung holt sich ihre Informationen immer von dem Unternehmer; dagegen war beim Seemannsschulkontrollen vom Jahre 1906 kein Vertreter des Reichsamtes des Innern anwesend, obwohl alle Gäste einschließlich der Kapitäne anerkannt wurden, daß die Verhandlungen sehr sachlich geführt wurden und eine Fülle belebenden Materials brachten. Die Regierung sollte in ihrem Lob der Berufsgenossenschaften etwas vorstelliger sein. Unsre Pflicht ist es, die Wünsche der Arbeiter zur Sprache zu bringen. (Bravo! bei den Sos.)

Abg. Giesberts (Betr.) sucht die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gegen die Vorwürfe des Abg. Sachse zu verteidigen und wünscht, daß die Landesversicherungsanstalten die Heime, Hospize usw. der katholischen und evangelischen Gesellenvereine mit Dorfleben unterstützen. (Bravo! im Zentrum.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sagt wohlwollende Prüfung der Anregungen des Vorredners zu und erklärt gegenüber dem Abg. Hoch, daß die Regierung sich nicht einseitig informiere. Abg. Dr. Hirschfelder (freiz. Bdg.) wendet sich gegen Arbeitssammern, spricht sich für paritätische Arbeitssammern aus, preist den praktischen Sinn der englischen Gewerkschaften und wirft unter Verufung auf Goethes Faust dem Abg. Hoch vor, daß er in unzulässiger Weise verallgemeinere.

Abg. Stadthagen (Sos.): Der Staatssekretär hat bei der 2. Sitzung bestritten, daß die bekannte preußische Verfassung über den Legitimationssatzung der ausländischen Arbeiter keinen Vorstoß gegen die Reichsgefehrte enthalte. Ich stelle gegenüber diesen Ausführungen nochmals ausdrücklich fest, daß die Verfassung gegen die Handelsverträge und gegen das Reichspolizeigesetz verstößt. Das Reichspolizeigesetz schließt ausdrücklich für In- und Ausländer den Passzwang aus. Es kann aber keiner Vorlänglichkeit gelingen, abzuleugnen, daß jene Verfassung den Passzwang für ausländische Arbeiter einführt. Ferner beweist der Wortlaut der Verfassung, daß der Minister Preußens sich herausnimmt, Verfassungen für ganz Deutschland zu erlassen. (Hört, hört! bei den Sos.) Nun hat man gesagt, es handle sich nicht um eine Abgabe, sondern die 2 Mr. pro Kopf stellen die Kosten für die Ausfertigung des Ausweispapiers dar. Das Stückchen Papier mag vielleicht einen halben Pfennig Wert haben; den Arbeiter aber gäbe man, an einen Menschenhändler oder an eine Menschenhändlergesellschaft

2 Mr. zu zahlen. Hier wird eine Gebühr in flagrante Gegen- satz zum Wortlaut der Handelsverträge erhoben. (Hört, hört! bei den Sos.) Auch seitens Österreich ist diese Ansicht geltend gemacht. Der Staatssekretär hat auch nicht widerlegen können, daß die Einschaltung des Landrats als erkennende Instanz für diese ausländischen Arbeiter im Widerspruch zu den Bestimmungen der Handelsverträge für die Ausländer einen andern Rechtsweg schafft als für die Einländer. Der Staatssekretär sagt freilich, daß geschehe der Beschleunigung halber. Dann mag er doch für Beschleunigung des langsamsten Rechtswegs sorgen. Noch liegt die Sache so, daß der Bundesrat wegen der Verstöße, die die Verfügung gegen Reichsgefehrte enthält, auf Grund des Artikels 19 der Verfassung gegen Preußen zur Egulation schreien müßte. Da es aber eine sonderbare Zinnung sein würde, von preußischen Kaiser Egulation gegen Preußen zu verlangen (Heiterkeit), so ergibt sich, daß diese Egulationsbestimmung nur im Papier steht, daß Preußen eben der souveräne Staat in Deutschland ist. Das beweist ja auch die Überschrift der Verfassung. Wir wenden uns gegen diese Verfügung, weil durch sie die Ausländer zu Lohndrücken und Streikbrechern gegenüber den Arbeitern gemacht werden. (Sehr richtig bei den Sos.) Die Verfügung ist ein Vorstoß gegen das Koalitionrecht der Arbeiter und ein würdiges Gegenstück zu dem Sprachenparagraphen des Vertrages, der die ausländischen Arbeiter den Unternehmen als gefügige Streikbrecher überliefern soll. Geradezu schmackhaft sind die Verträge, die die deutschen Fabrikarbeiter für diese ausländischen Arbeiter ausarbeiten. In gerader zu raffinierter Weise werden die ausländischen Arbeiter darüber im Unklaren gelassen, welche großen Nachteile der Vertrag für sie bedeutet. In den Verträgen werden Wohnzulage festgesetzt, die den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwidern laufen. (Hört, hört! bei den Sos.) Ich möchte bei der Gelegenheit den Staatssekretär bitten, sich einmal um die elenden Wohnsäle der Landarbeiter zu kümmern, die schlimmer sind als Schweineställe. (Sehr wohl! bei den Sos.) Und dann kommen noch die Gewerbeleute und klagen über den Vertragsbruch der Arbeiter. Aber der Kontraktbruch der Unternehmer wird in jenen Verträgen geradezu prämiert (Hört, hört! bei den Sos.), da die Unternehmer die einbehalteten Verträge für sich verwenden. Die Folge der Verfügung wird sein, daß die elende Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland noch tiefer herabgedrückt wird. (Sehr wohl! bei den Sos.) Ringe der Staatssekretär die preußische Regierung an, die Reichsgefehrte die achtigen, die doch auch für sie bestimmt sind und keinen internationalen Vertragsbruch zu treiben. (Bravo! bei den Sos.)

Die Resolution Dr. Arentz wird darauf angenommen. Beim Titel Normalisierung samt fragt Abg. Lehmann-Wiesbaden (Sos.) an, was nach Aufhebung der Gewerbeordnungen aus den dort angestellten Beamten werden soll.

Geheimrat Jonquieres stellt in Aussicht, daß für die Beamten der städtischen Eichämter für den Fall ihrer Aufhebung Fürsorge getroffen werden soll. — Beim Kapitel Reichsgefehrte kommt Dr. Noeske (cons.) vorstellig mit einer deutschen Neuauflage der französischen Wingertrevolution, wenn das neue Weingesetz nicht endlich kommen werde.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärt, daß der Entwurf bald publiziert werden soll.

Abg. Seuring (Sos.): Abg. Hirschfelder hat sich über die englische Gewerkschaftsbewegung verbreitet. (Vizepräsident Dr. Pasche: Wir sind jetzt beim Reichsgefehrheitsamt.) Sie werden gleich den Zusammenhang erkennen. (Heiterkeit.) Die englische Gewerkschaftsbewegung ist von den deutschen überholt und an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung steht heute Deutschland nicht England. Etwa unterscheidet die englische Gewerkschaftsbewegung von der deutschen, und darin ist sie sehr gesund. (Heiterkeit.) Sie ist von der englischen Regierung anerkannt. Der Reichsstaat, groß im Versprechen, hatte eine Reaktion des christlichen nationalen Arbeiterkongresses erläutert, seine Aufrichtigkeit auf die Zustände in den Hütten- und Walzwerken richtet zu wollen, besonders auf die dortigen Gefundheitsverhältnisse. Der preußische Handelsminister hat auch einige Hüttenwerke besucht; er war aber angemeldet, und es sind ihm Rotenkirchener Dörfer vorgeschwindelt worden. (Vizepräsident Dr. Pasche: Das gehört nicht zum Reichsgefehrheitsamt!) Die Reichsregierung trägt daran Schuld, daß die Stellung, die Untersuchung dieser Verhältnisse dem preußischen Handelsministerium übertragen worden ist. — Die Arbeitsverhältnisse in den Schleifereien müßten reichsgefehrlich und nicht durch Landesverordnungen geregelt werden, denn sonst werden die Betriebe ja nach der sozialpolitischen Stellung der betreffenden Regierung ungünstig behandelt. Ist doch z. B. Sachsen weit mehr sozialpolitisch fortgeschritten als Preußen. (Beifall bei den Sos.)

Abg. Jubel (Sos.): Eine Bundesratsverordnung hat den Arbeitern zur Pflicht gemacht, den Arbeitern das Werkblatt der Kleineigenschaft verbieten, weil das giftige Produkt ein vollwertiges Gift ist. Erfolgt das Verbot nicht, so wird sich bei den Arbeitern die Überzeugung festsetzen, daß es der Reichsregierung gleichgültig ist, ob Hunderte von Arbeitern dem Leibe oder bleibendem Sichtum ausgesetzt werden. (Beifall bei den Sos.)

Ministerialdirektor Gaßpar wendet sich gegen ein völliges Verbot des Bleiweißes, und behauptet, die Bundesratsverordnung gegen die Kleineigenschaft habe sich durchaus bewährt.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Sos.): Der Herr Regierungsvorsteher unterschätzt die Gefahr der Bleiweißvergiftung. Eine Reihe Buschtritte aus meinem Wahlkreis klagen über uns genügend Aussicht der Gewerbeinspektoren in dieser Beziehung. Von einem Rückgang der Extraktionsen infolge von Bleiweißvergiftungen kann keine Rede sein. Ein Verbot der Bleiweißverwendung ist sehr wohl durchführbar. — Das schizophrene Weingesetz, das Sartorius-Gesetz (Heiterkeit) reicht nicht aus. Die Weingeschäfte müßten genau so verfolgt werden wie die Milchfälschung. (Bravo! bei den Sos.)

Beim Kapitel Reichsversicherungsamt verteidigt Abgeordneter von Salben (cons.) die Berufsgenossenschaften gegen die von verschiedenen Seiten gegen die erhobenen Vorwürfe.

Abg. Erzberger (Betr.) verlangt eine Denkschrift über die Ausleihung von Kapitalien der Versicherungsanstalten. Man sollte noch mehr als bisher durch diese Kapitalien die Berufsgenossenschaften unterstützen. In den Heilstätten ist zu wenig Selbstsorge. Auch sollte mehr Krankenpflegepersonal ausgebildet werden. (Bravo!) (Beifall)

Vizepräsident Raemp teilt dem Hause das Ableben des regierenden Bürgermeisters von Hamburg, Dr. Winkelberg, mit. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Abg. Everling (nat. lib.) beschäftigt sich ebenso mit der Selbstsorge in den Heilstätten, und verdirbt sich zwischen den Abgeordneten Erzberger. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Güns (frei. Bp.) will keine Konfessionen Streitigkeiten und keine grobe Spezialisierung der Berufsgenossenschaften und wünscht die Gleichstellung gewisser Gewerbebranchen mit entlastungspflichtigen Unfällen.

Nach weiterer unerlässlicher Debatte, in der sich namentlich die Abgeordneten Everling, Erzberger und Dr. Mengan über die konfessionellen Verhältnisse des weiblichen Personals in Heilstätten unterhalten, wird der Rest des Etats des Reichsamtes des Innern bewilligt, worauf das Haus die Weiterberatung der dritten Lesung auf Montag 11 Uhr vertagt.

Entwurf eines Vereinsgesetzes.

(Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.)

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu zweien, die den Strafgefahren nicht auszuwerfen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur in diesem Gesetz und andern Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhinderung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 1a. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwidert, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsgerichtsverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Maßnahmen nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gesetzesordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten beübt (politischer Verein), muss einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstands der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Über die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Genehmigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstands binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintreten der Änderung anzugeben. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 2a. Personen, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstaltet will, hat hierzu mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Einreiche ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Genehmigung zu erteilen.

§ 3a. Eine Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erforderlichkeiten der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Eine Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gesellen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Gruben und Gruben zur Erzielung von Verabredungen und Vereinigungen zum Wohle der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Orts und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verlängert werden, wenn aus der Ablaufzeit der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 4a. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraums befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 4b. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erachtet wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andre Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Gesellschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt werden brauchen.

§ 5. Jede öffentliche politische Versammlung muss einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem andern zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Vertrags zum Waffenentrügen berechtigt oder zum Erreichen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Gültigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landestexten, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungssteile nichtdeutschsprachige Muttertonge vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungssteile nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginn der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Genehmigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bevölkerungen, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffent-

liche Versammlung (§§ 3, 3a, 4, 4a, 4b, 7) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 7 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht ertheilt ist (§ 4);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Auflösung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbürtigender einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Auflösung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzutunten, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 9a. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 1 a Absatz 2 Anwendung.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 10a. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Vergleichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) ausweichen will;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 3, 3a, 4, 4a, 4b dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 8 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 10);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 11a. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 4, 4b) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bewaffnet erscheint (§ 6);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 7 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat beim Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden:

der § 8 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzblatt“ S. 146, „Reichs-Gesetzblatt“ 1878 S. 168),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzblatt“ S. 105, „Reichs-Gesetzblatt“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 8 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 846). Die sonstigen reichsgeführten Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Überholt bleibt:

die Vorschriften des Landesstrafrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Pilgertage, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesstrafrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufsturz),

die Vorschriften des Landesstrafrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesstrafrechts zum Schutz der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht ausgleichende Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Haupgoottesdienstes zulässig.

§ 17. Das Gesetz tritt am in Kraft. (Zurückgestellt.)

Das Recht auf Arbeit.

Im englischen Unterhause wurde neulich eine von der Arbeiterpartei eingeführte Gesetzesvorlage gegen die Arbeitslosigkeit beraten. Darin wird der Grundsatz ausgesprochen, daß es die Pflicht der Gesellschaft sei, allen ihren Mitgliedern lohnende, produktive Arbeit mit entsprechendem Lebensunterhalt zu verschaffen. In der Begründung führte der Wortführer der Arbeiterfraktion, Genosse Macdonald, aus, daß in diesem Grundsatz, der das Recht auf Arbeit auspricht, für die Arbeiterpartei der Hauptwert der Vorlage liege.

Das „Recht auf Arbeit“ war die älteste und primitivste Lösung, in der die Bewußtsein ihrer Lage gekommenen Arbeiter ihre Klassenforderung ausdrückten; die „erste unbefohlene Formel, worin sich die revolutionären Ansprüche des Proletariats zusammenfassen“, nannte Marx diese Parole. Sie spielte in der Pariser Revolution 1848

eine große Rolle; sie war den Arbeitern die Entwicklung der „sozialen Republik“, ihr galt der Hass der Bourgeoisie, um sie wurde die Juntschlacht geschlagen. Aber sie ist erst eine unklare Form für die Forderungen des Proletariats, weil sie auf einer kleinstadtlichen, vorkapitalistischen Ethik beruht und das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft verkennt.

Weshalb das Recht auf Arbeit? Nicht die Dangeweise,

sondern der Hunger quält die Arbeitslosen; nicht auf Arbeit, sondern auf Lebensunterhalt richtet sich das unmittelbare Bedürfnis. Weshalb wird dann nicht ohne Umwege die Forderung des Rechts auf Lebensunterhalt erhoben? Aus der kleinstadtlichen Warenproduktion, wo Arbeit und Lebensunterhalt unmittelbar zusammenhängen, bringen die Arbeiter als Tradition die sittliche Abschauung mit, daß wer nicht arbeitet, auch nicht zu essen verdient. Man hat sich dort noch nicht zu der erhabenen kapitalistischen Ethik emporgeschwungen, noch der dem Faulenzer, der von der Arbeit anderer lebt, die größte Ehre gebührt. Mit dieser Arbeiterethik können sich die Arbeiter nicht befrieden. Sie fühlen, daß Leben ohne Arbeit eigentlich Leben von der Arbeit anderer ist. Sie wollen leben, aber nicht auf Kosten der Arbeit anderer; deshalb stellen sie an die Gesellschaft die Forderung, ihr Recht auf Arbeit anzuerkennen.

Dieser Forderung kann die kapitalistische Gesellschaft jedoch nicht nachkommen. Ein „Recht“ auf Arbeit besteht in ihr nicht. Jede Gesellschaftsordnung hat ihre eigene Ethik; in jeder kann nur dasjenige als Recht anerkannt werden, was für sie notwendig oder mit ihr verträglich ist. Nicht die Arbeiter haben ein Recht auf Arbeit, sondern die Arbeit, die Produktion, hat ein Recht auf die Arbeiter; sie sollen da sein, wenn die Ausdehnung der Produktion ihrer bedarf, und sie sollen verschwinden, in die Reserve treten, wenn sie wegen Einengung der Produktion nicht mehr nötig sind. Die Arbeitslosigkeit mag ein Übel für die Arbeiter sein, die Reservearmee von Arbeitslosen ist eine Notwendigkeit für das Kapital. Auf dem Gelande der Arbeitslosen beruht der Profit der Kapitalisten; das Bleigewicht dieses Glands zieht die ganze Arbeiterklasse herunter und verhindert ein Steigen des Lohnes, das die Profite zu stark verringern würde. Eine radikale Aufhebung der Arbeitslosigkeit dadurch, daß allen Arbeitslosen gut bezahlte, produktive Arbeit verschafft wird, würde ein gewaltiges Steigen aller Löhne zur Folge haben; die Kapitalisten würden dann dem Angriff der Gewerkschaften keinen ernsthaften Widerstand entgegenstellen können.

Doch die Arbeitslosigkeit notwendig zum Kapitalismus gehört, zeigt sich praktisch in der Stärkehaftigkeit der gegen sie ergriffenen Maßnahmen. Urbarmachung von Debländfigurieren dabei als das menschenfreundliche Ideal, Steinloppen war die harte abschreckende Wirklichkeit. Ersteres, wegen der dazu nötigen Geldmittel ein Tropfen auf einen heißen Stein, stellt die Arbeitslosen außerhalb der industriell-kapitalistischen Entwicklung; letzteres, ein Almosen zu den erniedrigendsten Bedingungen, bezeugt nur das Bestreben, die Ware Arbeitskraft gerade am Leben und dazu anspruchlos und billig zu erhalten.

Es war also von vornherein klar, daß der Antrag der englischen Arbeiterpartei abgelehnt werden mußte. Sollte aber die liberale Bourgeoisie selbst offen erklären, daß diese schlimmste Geißel der Arbeiter ein notwendiger Bestandteil der herrlichen bürgerlichen Ordnung sei? Das konnte sie nicht. Sie schickte deshalb zwei liberale Arbeiter in die Debatte, die die vorgeschlagenen Maßnahmen als eine Vergeudung der nationalen Mittel bekämpften, durch die die ganze Gesellschaft aus ihren Augen geraten und der Weg zum Sozialismus angebahnt wurde. Grayson diente ihnen darauf aber mit der Antwort, daß die Arbeiterpartei sich dieser Konsequenz bewußt sei und davor gar nicht zurückzuschrecken.

Als praktischer Reformvorschlag ist das Recht auf Arbeit von vornherein aussichtslos. Aber gerade darin, daß es eine mit dem Kapitalismus unverträgliche Forderung darstellt, liegt seine revolutionäre Bedeutung. Es weist über den Kapitalismus hinaus. „Das Recht auf Arbeit ist im bürgerlichen Sinn ein Widersinn, ein elender, frommer Wunsch, aber hinter dem Recht auf Arbeit steht die Gewalt über das Kapital, hinter der Gewalt über das Kapital die Aneignung der Produktionsmittel, ihre Unterwerfung unter die assoziierte Arbeiterklasse, also die Aufhebung der Lohnarbeit, des Kapitals und ihres Wechselverhältnisses,“ schrieb Marx in seinen Klassenkämpfen. Das Recht auf Arbeit kann nicht auf praktische, sondern nur als kritische Forderung an die kapitalistische Gesellschaft erhoben werden. Seine Bedeutung liegt in seinem agitatorischen Charakter; in der Propaganda für den Sozialismus liegt auch der Wert der englischen Unterhausdebatte. In der Forderung des Rechtes auf Arbeit wird das Grundübel des Kapitalismus aufgedeckt, daß alle andern mit sich schleppen. Der andere Übeln — niedrigen Löhnen, langer Arbeitszeit — wäre abzuheben ohne die Ausbeutung selbst zu gefährden; mit der Aufhebung der Arbeitslosigkeit bricht der Kapitalismus zusammen.

Wenn aber diese Forderung schon eine revolutionäre Bedeutung hat, so gibt sie dem revolutionären Willen des Proletariats doch nur einen primitiven, unbeholfenen Ausdruck. Deshalb findet man sie nicht mehr in dem sozialdemokratischen Programm; für eine einfache klare Arbeiterbewegung paßt sie nicht mehr. Als Augenblicksforderung wäre sie utopisch, unsere prinzipielle Forderung ist aber die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Wir beanspruchen nicht das Recht, uns ausbeuten zu lassen, sondern wir beanspruchen das Recht, uns nicht mehr ausbeuten zu lassen, die Ausbeutung aufzuheben. Wir fordern nicht nur unser Anteil an der Arbeit, sondern wir fordern unser Anteil an allem Glück, an aller Lebensfreude, an

Parteiveranstaltung des 12. und 13. Reichstagswahlkreis

Dienstag, 31. März, abends 8 Uhr, im großen Saale des Volkshauses.

Tagesordnung: 1. Vorschlag des Komitees über die Gestaltung der Maifeier.
2. Schaffung eines Maifonds. 3. Beschluss über Lokalfragen.

Pflicht eines jeden Parteigenossen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Zutritt nur gegen Vorzeigung der Parteiligitimation.

4874

Das Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei Leipzigs.

Metallarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Volkshaus Zeitzer Str. 32 Portal rechts, I. Bureauzeiten vorm. 8-9 Uhr, mitt. 12-1, abends 5-8 Uhr. Telefon 3784. [19001]

Bauschlosser, Anschläger u. Konstruktionsarbeiter Dienstag, den 31. März, abends 1/2 Uhr, **öffentliche Versammlung** im Volkshaus. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen W. Ramßbrodt: Der gewerkschaftliche Kampf. 2. Gewerkschaftliches. Freitag, den 3. April, abends 1/2 Uhr, im Centraltheater Lichtbildervortrag von R. Laube über: Auf den Kavafeldern des Hettas. 184 Vichtübersterarten im Vorverkauf à 10 Pfg. im Bureau, bei den Hausklasserern und den bekannten Kollegen. [19007]

Am Sonntag, den 5. April, findet die **Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Hamburg** statt. Die Wahl findet von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in folgenden Lokalen statt:
1. Volkshaus, Zeitzer Straße 82 (Saalabschnitt)
2. Veteranenhalle, Connewitz, Pegauer Str. (fr. Nietmann)
3. Heynes Restaurant, Stöckteritz (früher Wölzel)
4. Landhaus, Stünz.
5. Silberpappel, Volkmarßdorf, Kirchstraße 80
6. Wolsch Restaurant, Schönfeld, Hauptstraße 80
7. Mönchshof, Gohlis, Georgstraße
8. Birkenschlösschen, Wahren
9. Deutsches Haus, Schleußig
10. Restaurant Sängerhallen, Eutritsch
11. Restaurant Kamerun, Blasewitz, Nonnenstraße 52
12. Restaurant Bürgergarten, Kleinzschorner
13. Restaurant Glanzmann, Blasewitz, Karl-Helene-Str. 70
14. Restaurant Vater Jahn, Leutzsch
15. Gasthof Knautsleberg.
Nur das Mitgliedsbuch berechtigt zur Teilnahme an der Wahl. Wir erachten unsre Mitglieder, sich zahlreich an der Wahl zu beteiligen. [19008]

Verband der Steinsetzer u. Berufsgenossen.

(Filiale Leipzig.)

Dienstag, den 31. März, abends 1/2 Uhr
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
im Volkshaus, Zeitzer Str. 32 (Café, Mittelportal).
Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen.
2. Angelegenheit Karl Jäger. 3. Gewerkschaftliches.
NB. Nur Mitglieder haben gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches Zutritt. [19009]

Sehrreichen Besuch erwartet
Reparaturen an Uhren jed. Art, nur streng solide Ausführungen u. unter Garantie bei
Gustav Kaniss Uhrmacher, Taucher Str. 6. Tolles Zahnweh beseitigt Jehnol D. R. G. M. sofort Nr. 323818 Station mit Gebrauchsanweisung 30 Pfg. nur zu haben in Friseurgeschäften. Engroskaer Carl Donack, L.-Gohlis, Mandelburger Str. 9, p. und Ginkaus-Genossenschaft.

Verein für Feuerbestattung

zu Leipzig (jur. Person).

Dienstag, den 31. März, abends 8 Uhr

Ordentl. Hauptversammlung

im Saale des Hotel Fürstenhof, Löhrsplatz 4.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Bericht

über die Leipziger Krematorium-Angelegenheit und die Schuldverschreibungen. 5. Verschiedenes.

Um möglichst allseitiges Erscheinen wird dringend gebeten.

7698] **Der 1. Vorsitzende:** Dr. med. Hirschfeld.

Neuer Messplatz.

Eigner Fernruf Nr. 3035. Der grosse Eigner Fernruf Nr. 3035.



Montag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr

I. Gala-Sport-Abend

mit einem faszinierenden

Prachtprogramm.

Täglich, außer Sonntags, **öffentliche Proben.**

vorm. 10-12 Uhr:

Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Der Billettverkauf befindet sich im Modenhaus Aug.

Pölich und an der Circuskasse.

Bei Tagesbilletten **kein** Aufschlag.

Drogerie zur Arche Noah

Inhaber: Ernst Noa. [25414]

Plagwitz || **Kleinzschocher**

Ecke Karl-Helene- u. Ziegelerstr. Ecke Oelsau- u. Wigandstrasse

Vorteilhafte Bezugquelle für

Drogen, Chemikalien, Parfümerien, Farben.
Spezialität: Streichfertige, Oel- u. Lackfarben.

schnell und hart trocknende. Spezialgeschäft f. Bettfedern u. fertige Betten

Heinr. Rohr, Leipzig-V., Kirchstr. 2, zieml. Ecke Wurz. Str.

Geschäfts-Uebernahme.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir die ergebene
Mitteilung zu machen, daß ich mit bestem Ende das
von mir bewirtschaftete Restaurant Enghardt an
Herrn Kurt Zorn verkaufe habe. Ind in ich für das
mir bisher gebrachte Vertrauen meinen verbündlichsten
Dank ausspreche, bitte ich meine werten Gäste, Freunde
und Nachbarn, auch dasselbe meinem Herrn Nachfolger
zu tell werden zu lassen.

Hochachtungsvoll Hermann Enghardt.

Begnehnend auf obiges, bitten wir eine geehrte Nach-
barschaft, Freunde und Gäste, daß bisher unserem Herrn
Vorläger gebrachte Vertrauen freundlich auf uns über-
tragen zu wollen. Gestunt auf langjährige praktische
Erfahrung als Küchenchef, wird es unser eifrigstes Bestreben
sein, alle uns beehrenden Gäste auf das beste zu bedienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

7098] **Kurt Zorn u. Frau, Weistraße 38.**

Restaurant Konstantinburg

L.-Reudnick, Ecke Luther- und Konstantinstraße
fünftlich übernommen habe und am 1. April eröffne.
Gauf die guten bürgerlichen Mittagstisch mit Suppe
50 Pfg., abends Stammt in kleinen Preisen. ff. Biere
aus der Brauerei Burghausen sowie echt Bayrisch.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichne
8024] Hochachtungsvoll Herm. Müller.

Centrale für Milchverwertung

Fr. Euwecke, G. m. b. H. Tel. 13616.
Einzigster hygienischer Dampfmolkerei-Grossbetrieb Leipzigs
Dessauer Straße 7

verschen mit allen Errungenschaften der modernen Technik,
empfiehlt ihre Produkte, welche unübertroffen in Qualität
sind und der ständigen Kontrolle ihres eigenen Chemikers
8028] unterstehen, als:

Säuglingsmilch
Vollmilch **Schlagsahne**
Magermilch **Kaffeesahne**
Buttermilch **saure Sahne**
Butter, Speisequark etc.

Verkaufsstellen in allen Stadtteilen und Lieferung
durch Verkaufswagen privat frei Haus.

Besichtigung der Muster-Anlagen gern gestattet.

Fleischerei-Uebernahme.

Ernst Höhne
(früher: Frau verw. Hetzel)

Stötteritz pro Bändchen 10-25 Pfg.

Verzeichnisse umfoni.

Sammelkästen

in hübscher Ausstattung 1 M.

Volkbuchhandlung Leipzig.

durch besondere
Herstellungsweise
unverwüstlich haltbar,
unübertroffene Schönheit!

allen voran!

abgepasst, 1 Fenster 2 Shawls 4 bis 12 Mk.

per Meter 40 Pfg. bis 1.60 Mk.

Dekorationen und Portieren (Paar mit Lambrequin 6 bis 25 Mk.), Tischdecken, Anerkannt grösste Auswahl
Teppiche, Läufer, Matten etc. ♦ Steppdecken, Bettdecken etc. Möbelstoff-Engros-Lager

Alle Reste, vorjährige Muster (Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe etc.) **unter Preis!**

Drews

Fabrik-
Lager

Königsplatz-Ecke

durch 3 Stockwerke
enorme Vorräte.

1. Beilage zu Nr. 74 der Leipziger Volkszeitung, Montag, 30. März 1908.

Politische Uebersicht.

Nachlese.

Unser Nachweis, wie es in Wahrheit mit der „Solidarität“ der bürgerlichen Presse während des Journalistenstreiks gestanden, hat begreiflicherweise diese Presse in groÙe Aufregung versetzt. Leipziger Neueste Nachrichten, Freisinnige Zeitung, Deutsche Tagesszeitung e tutti quanti fallen einhellig über uns her, ohne natürlich auch nur mit einem Worte auf die tatsächlichen Feststellungen unseres Leitartikels vom letzten Freitag einzugehen. Das Leipziger Limanpapier hält es sogar für nötig, uns gleich zweimal hintereinander totzuschlagen. Und was haben diese Männer sachlich vorzubringen? Man hört und staune: durch die Wiedergabe der Bebelischen Rede habe die sozialdemokratische Presse Streikbruch getrieben! Es wird in der Tat alle Tage heiterer. Wir konstatieren also: am Dienstag nachmittag, noch bevor die Grübersche Erklärung abgegeben, war der Streik bereits verloren. Die Journalisten gaben das auch implizite durch den Beschluss zu, die Reden der Herren Bülow und Schön für die Presse freizugeben. Dadurch waren sie ihren eigentlichen Streikbeschluss, der dahin ging, von den geplanten Verhandlungen des Reichstags nichts in die Presse kommen zu lassen, selber über den Haufen. Nach diesem Beschluss war bis dahin auch gehandelt worden. Als am Freitag oder Sonnabend Herr Dernburg mehrere Male im Reichstage sprach, brachte sein anständiges Blatt davon auch nur eine Silbe. Erst der unter Vormarsch der offiziösen Presse injenizierte Streikbruch am Dienstag veranlaßte die Journalisten zu ihrem schwächeren Entschluß, die Reden der Regierungsveteren freizugeben, die der Abgeordneten aber zu sperren. Ein solcher Beschluss war natürlich unzulässig, und die Norddeutsche Allgemeine kann ihn auch nur durch die gewalttätige Feindseligkeit rechtfertigen. Sie sagt, die Mitglieder des Bundes seien doch nicht Mitglieder des Reichstags und daher nicht für das Verhalten der Abgeordneten verantwortlich. Als wenn es darauf ankäme! Und ebenso kindisch ist der zweite „Grund“, die Reden der Herren Bülow und Schön seien eigentlich gar keine Reden gewesen, sondern diplomatische Taten, die „wichtige nationale Interessen“ gewahrt hätten. Bülow's Rede war eine ganz ordinäre Heppauke gegen die Arbeitersklasse, vermischt mit internationalem Diplomatengeschwätz, und sie ohne Kommentar in die Welt flattern zu lassen, mag freilich den herrschenden Klassen als ein erlesenes „nationales Interesse“ erscheinen.

Um übrigens aber ist es natürlich wieder mal ein frecher Schwindel des Limanblatts, wenn es schreibt: ursa ist kein Fall bekannt, in dem ein bürgerliches Blatt die Rede eines seiner Partei angehörenden Abgeordneten nachträglich veröffentlichte. Ein Blick in das Leipziger Tageblatt konnte es eines besseren belehren. Dort wird die Rede des Abg. Bassermann vom Montag nachträglich abgedruckt!

Im übrigen steht uns die Entrüstung der Leipziger Neuesten Nachrichten über den Vorwurf des Streikbruchs in nicht geringes Erstaunen. Haben sie nicht immer in Übereinstimmung mit der Reichsregierung die Streikbrecher als ganz besonders ehrenvolle und des höchsten Schuhes würdige Personen erklärt? Und nun auf einmal wieder andersrum? —

Deutsches Reich.

Parlamentsbrief.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 28. März. Bei der dritten Sitzung des Reichstags des Innern, die heute die ganze Sitzung in Anspruch nahm, wurden zahlreiche Beschwerden nachgeholt, die in der zweiten Sitzung nicht Raum gefunden hatten. Ein voller achtstündiger Arbeitstag wurde aufgebracht. Die sozialpolitischen Debatten zeigen immer um klarsten, daß die Sozialdemokratie die selbstverständliche und alleinige Vertretung der Arbeiterinteressen im Reichstag ist. Es sprachen heute die Genossen Singer, Hoch, Stadthagen, Lehmann, Severing und Zubell. Während Genosse Singer einen teilweisen Erfolg seiner jahrelangen Bemühungen um Besserstellung der technischen und Bürobeamten bei den dem Reichsamt des Innern unterstellten Mittelbehörden konstatieren konnte, mußten mehrere andre Redner immer wieder die Erfüllung von Forderungen verlangen, die nun seit Jahren vergeblich erhoben wurden. Hoch nahm sich der Selbstverwaltung der Krankenkassen gegen den Freisinnigen Mugdan, und den Seelente gegen den Reederagenten Hescher an; Stadthagen behandelte wieder die Rechtmäßigkeiten für ausländische Arbeiter, die ungeheuerliche spezifisch preußische Maßregel, die einen Vertrag gegen die Handelsverträge und die Verfassung darstellt. Severing, Lehmann und Zubell besprachen die gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter in Güternwerken, im Maler- und Schleiferberufe.

Vom Zentrum nahm der Arbeiterorganisationsleiter Becker einen recht vernünftigen Standpunkt gegen die Buchausgeschwünche der Dirlen und Gamp ein. Ganz bildete die Debatte ein buntes Durcheinander der verschiedensten Wünsche. Ein Graf Cammer polemisierte gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ein v. Salder nahm die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Schuß, Erzberger und der Lizentiat Überling stritten sich, ob die Landesversicherungsanstalten bei der Kapitalversetzung die evangelischen oder die katholischen Unternehmungen mehr berücksichtigen. Der Staatssekretär v. Betschmann-Hollweg ließ durch verschiedene entgegenkommende Bemerkungen an reaktionären Wünschen durchblicken, daß der Kurs unentwegt rückwärts geht. — Montag: Fortsetzung.

Besorgt und aufgehoben!

Zu der „nationalen“ Presse reibt man sich die Hände, in gewissen „mächtenden“ Kreisen atmet man auf noch hängen und hängen in schwedender Pein: eben hat sich

die Militärverwaltung mit dem Fall Vynar beschäftigt, und sie ist zu dem „befriedigenden Ende“ gekommen, daß da alles richtig und gesetzmäßig zugegangen ist. Gegen die ehemaligen Vorgesetzten, darunter den Kommandeur des früheren Gardesdukorps-Majors Vynar, ist nämlich bei der plötzlichen Aufdeckung der Vynar-Affäre im Hardenprozeß die schwerwiegende Verdächtigung erhoben worden, sie hätten unter Umgehung der Gesetze den edlen Grafen Vynar still und zartfühlend aufgefordert, seinen Uniformrock in aller Stille auszuziehen und sich seitwärts in die Büsche zu schlängen. Die Folge war, daß das deutsche Volk dem edlen Vynar eine recht erhebliche Pension zahlten muß.

Am 14. März fragte dann Erzberger im Reichstage den Vertreter des Kriegsministers, wie es denn mit der Angelegenheit stehe. Er bekam die Antwort, daß die mögliche Schuldfall eines Vergehens gegen gesetzliche Bestimmungen zurzeit Gegenstand einer schwedenden Untersuchung sei. Und die ist nun abgeschlossen, wie die Militär-Politische Korrespondenz meldet, und hat — wie kommt es anders sein! — ergeben, es sei bei der Pensionsbewilligung völlig einwandfrei zugegangen. Fertig! Der Fall ist „erledigt“! Hohenau, der „Freigegrechene“, sitzt in einer Privattheilanstalt, und der zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilte Vynar bekommt, wie jetzt von Staats wegen bestätigt wird, völlig gesetzmäßig seine Pension — es ist ein rührendes Bild preußisch-deutscher Justiz.

Eben aber schwirr über den Strafvollzug des Grafen Vynar wieder allerlei Gerüchte herum die dieses Bild noch greller färbieren. Vynar wurde kurzlich in das Gefängnis von Siegburg bei Bonn gebracht, und von dort meldet die Bonner Zeitung:

Seit einigen Tagen beherbergt bekanntlich unser Gefängnis den Grafen Vynar, der wegen sittlicher Verfehlungen eine sechzehnmonatige Gefängnisstrafe zu verbüßen hat. Das allgemeine „on dit“ weist über die Lebensweise des Grafen allerlei Einzelheiten zu berichten, zum Beispiel, daß er eigene Verlobung habe, für die er einem hiesigen Hotel 3 M. pro Tag zahle. Es sei ihm ferner gestattet, eigene Kleidung zu tragen, Zigaretten zu rauchen und was vergleichbare Vergünstigungen mehr sind. Eine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben kann selbstverständlich nicht übernommen werden.

Das Zentrumsblatt hätte, das ist unsre Meinung, ruhig die Hand dafür ins Feuer legen können. Denn nichts Außergewöhnliches ist es ja, was da gemeldet wird. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn man nächstens auch für die anderen Geflügel Vynars sorgt, indem man ihm hin und wieder ein paar flotte Mädchen — barfüßig, stramme Kürsäcke — in seine Zelle gibt. Was dem Prinzen Erzberger, dem man in dieser Beziehung im Gefängnis so weit entgegenkommt, recht ist, ist dem Grafen Vynar durchaus billig.

Die Kauhändler haben es tätig,

ihre neuen Ausnahmegesetze gegen die Polen und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft unter Dach und Fach zu bringen. Am Freitag trat die Vereinsgesellschaftmission des Reichstages zur Feststellung ihres Berichts an das Plenum zusammen. Bei der übersürzenden Eile, mit der die Blockparteien die Frucht des freisinnigen Berichts der öffentlichen Kritik zu entziehen suchten, hatten sie sich nicht einmal an die vorge schriebenen Termine gehalten. Der erste Teil des sehr umfangreichen Berichts war den Mitgliedern der Kommission erst am Mittwoch abend, der zweite Teil am Donnerstag früh, der dritte Teil am Donnerstag abend zugänglich, ja einige Abgeordnete wurde er erst kurz vor dem Beginn der Sitzung überreicht. Deshalb war es durchausorrekt, daß unsre Freunde mit Unterstützung der Polen gegen die Feststellung des Berichts Einspruch erhoben, weil unter diesen Umständen eine Prüfung unmöglich war. Schließlich einigte man sich dahin, zunächst die Petitionen zu erledigen, und dann den ersten Teil des Berichts zu prüfen. Sämtliche Petitionen wurden als durch die Beschlüsse erledigt bezeichnet. In der Feststellung soll am Dienstag fortgefahrene und bereits am Donnerstag oder spätestens Freitag dieser Woche soll, wie der süddeutsche Blockpolitiker Bayreiter, im Plenum mit der zweiten Sitzung des Vereinsgesetzes begonnen werden. Da der schriftliche Bericht 48 Stunden vor der Plenarberatung in den Händen der Abgeordneten sein muß, muß mit Hochdruck gearbeitet werden, um das umfangreiche Werk noch Dienstag abend oder Mittwoch früh in die Hände der Reichstagsmitglieder zu bringen.

Die Eile der Blockmajorität geschieht aus recht naheliegenden Gründen. Die Protestbewegung gegen den schamlosen Verzehr der Bäuerin und Müller-Weininger schwintt insbesondere in Süddeutschland immer mehr an, und es sieht zu befürchten, daß ein „freisinniger“ Abgeordneter nach dem andern von der Kommission mehrheitlich wieder absällt. Deshalb der Wunsch, daß Ausnahmegesetz im Gewalttempo durchgepeitschen.

Die besorgten Herrenhäuser.

Bülow's leise Reichstagsrede zur Frage der preußischen Wahlreform, mit der er die liberalen Kindskopfe wieder einmal einsiegte, hat die Kapitolswächter des preußischen Dreiklassenparlaments auf den Plan gerufen. Wenn die Mirbach und Konsorten sich auch keinen Augenblick einem Zweck darüber hinstellen, daß die von Bülow angekündigte „gründliche Reform“ des Dreiklassenwahlrechts nichts weiter war als eine Redefloskel, darauf berechnet, die freisinnigen Hoffnungströster bei gutem Mute zu erhalten, so halten sie es doch für zweckmäßig, über ihre, der in Preußen maßgebenden Personen, Ansichten keinen Augenblick einen Zweifel aufkommen zu lassen. So brachte der konservative Graf Mirbach am Sonnabend bei der Staatsberatung im Hause der geborenen Gesetzgeber die Gelegenheit des Baume, um seine Abneigung gegen eine Änderung des Wahlrechts zum Ausdruck zu bringen. Er führte aus:

Der preußische Staat sei der roche de bronze in Deutschland. Auf drei Arten gehe man jetzt gegen ihn vor: Man wolle eingreifen in die Staatsfinanzen der Einzelstaaten, man gehe vor auf dem Gebiete des Wahlrechts und der Souveränität. Selbst Kreisfahne meinte, daß das allgemeine gleiche geheime Wahlrecht mit dem Grundgedanken der Monarchie nicht vereinbar sei. (Widerspruch.) Das Abgeordnetenhaus arbeite besser, ruhiger und objektiver als der deutsche Reichstag. Das allgemeine geheime Wahlrecht war nur natürlich, als zwei so gewaltige Männer wie Kaiser Wilhelm I. und Bismarck ihre Autorität in die Wagschale werfen könnten, oder als Fürst Bülow seine „geniale“ Idee vom 13. Dezember 1906 durchsetzte. Wir lassen am preußischen Wahlrecht nicht rütteln. Die Härten sind im wesentlichen eliminiert durch die Novelle von 1906.

Gegen diese brutal abweisenden Ausführungen eines Vertreters der herrschenden Juneklasse wagte der Hallenser Universitätsprofessor Böning einige schwierige Einwendungen, schließlich bekannte er sich aber auch zu dem Grundsatz: Nieber Beibehaltung des preußischen Wahlrechts, als Übertragung des Reichstagswahlrechts und fand damit natürlich begeisterte Zustimmung bei dem „hohen“ Hause. Die Minister schwiegen zu diesen Bekanntnissen schöner Seelen.

Steuer„freiheit“ in Elsaß-Lothringen.

Neben die eigentlich Praxis der Elsaß-Lothringischen Steuerbehörden gelangen immer neue Einzelfälle an die Deffensilität, die zeigen, daß so gleichermaßen für alle einstufigen Personen und Korporationen in den Reichslanden für gewisse Abgaben Steuerfreiheit bestand. So wird jetzt wieder der Straßburger Zeitung berichtet, daß das Trappistenloster Oelenberg bei Meiningen noch niemals Ebbeschafsteuer oder „Mutationsteuer“ bezahlt habe, obwohl schon öfter die gesetzliche Verpflichtung hierzu bestand. Das „Enregistrement“ habe zwar solche eingefordert, sei aber, nachdem sich der damalige Bischof ins Mittel gelegt habe, von dem Director der Verlegerstern angeleitet worden, den Steuerbetrag „vorläufig“ zu stunden. Die Eingehung der Gefälle sei bis jetzt noch nicht erfolgt.

Wenn all die auf diese Weise „vorläufig gestundeten“ Steuerbeträge nachträglich noch eingefordert würden, dürften die Elsaß-Lothringen schließlich nicht mehr wissen, was sie mit all dem Geld anfangen sollen.

Hausagrarier als Wahlhasser.

Ein hübsches Stüddchen eines „rechtsstehenden“ Hausagrariers wird aus dem letzten Wahlkampf im ersten hannoverschen Wahlkreis (Norden-Ems-Lee) erzählt. Der Vater eines freisinnigen Vertreitersmanns erhielt nach der Hart Zeitung folgenden Brief seines Hauswirts, eines Herrn H. Grönwold (der Name des antisemitischen Kandidaten lautet ebenso auf Gut Wichenhusen): Von verschiedenen Seiten wurde mir mitgeteilt, daß Ihr Sohn Eiser für den freisinnigen Kandidaten Heger durch Verbreitung von Flugblättern usw. sehr agitiert, vielleicht auch für die noch weiter linksstehende Partei. Ich selber kann den Ansichten dieser Partei nicht huldigen und muß verlangen, daß meine Mutter und deren Angehörige Behauptungen der gegnerischen Parteien durch Flugblätter nicht verbreiten helfen, welche ich für eheliche Arbeit in Stadt und Land als falsch bezeichnen muß, zumal ich wohl voraussehen kann, daß sie als früherer Landwirt und jetziger Gesindevermieter an derselben Stange ziehen. Ich erwarte daher, daß Ihr Sohn die Agitation im Interesse der linksstehenden Parteien unterläßt. Ich mache Sie daher darauf aufmerksam, daß ich solche Personen, welche lediglich ihren Verdienst von Anhängern der rechtsstehenden Partei haben und nur in einer Wahlzeit mit der Agitation zugunsten der linksstehenden Parteien sich beschaffen, längst nicht länger in meinem Eigentum als Mietze dulden können.

Wenn erst alle Hausbesitzer in dieser Weise ihre ordnungspolitische Pflicht richtig begriffen haben, wird es bald keine „linksstehenden“ Parteien mehr geben. Gegen die freisinnigen hätte sich der biedere Hausagrarier allerdings nicht in die Unlust stürzen brauchen — für deren politische Ausführung sorgen schon ihre glorreichen Führer.

Berlin, 30. März. Im Reichsamt des Innern wird zurzeit ein neuer Entwurf über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit ausgearbeitet, da das alte Gesetz vom 1. Juni 1870 vom Reichstag und auch von der Regierung als unhalbar erkannt worden ist.

Der Börsekuhhandel ist jetzt von den Nationalliberalen in Entfernung genommen. Im Berliner Tageblatt werden die Anträge der nationalliberalen Kommissionmitglieder Weber und Genossen über die kommende „Verständigung“ veröffentlicht, und die Zentrumspresse meint, daß das Kompromiß auf dieser Grundlage bereits fertig sei. Die nationalliberalen Vorschläge bestimmen unter andern, daß der verbotene oder nicht zugelassene Börsekuhhandel von der Benutzung der Börseintichungen und der Vermittlung durch die Kursmäster ausgeschlossen sei, das Verbot aber bis auf ein Jahr ausgelegt werden kann, wenn Verhandlungen über die Zulässigkeit schwelen. Wie der Begründungsentwurf, so sollen auch diese Vorschläge es dem Bündestrat vorbehalten, Börsekuhhandel in Bergwerks- und Fabrikationen für zulässig zu erklären. Die Universitäts- und verbotenen Börsekuhhandel soll sich auf die bestellten Sicherheiten erstreden, die Rücksichtnahme des Geleiteten innerhalb zweier Jahre gestattet sei. Universitäten sollen ferner sein Lieferungsgeschäfte über Getreide und Mühlenfabrikate, auch wenn sie an sich keine verbotenen Termingeschäfte darstellen, falls sie von einem der Konkurrenten als Differenzgeschäft beabsichtigt würden und dies dem andern bekannt war und bekannt sein müsse. Der gewörmäßige Abschluß von verbotenen Termingeschäften in Getreide und Mühlenfabrikaten ist strafbar, wenn wiederholte Ordnungsstrafen ob solcher Verträge erfolgten. Dann soll eine Gefangen- oder Geldstrafe bis zu 10 000 M. einbreten!

Wie die Germania melbt, ist für dieses Kompromiß bereits eine Mehrheit in der Kommission und im Plenum gesichert. Die gesamte Rechte, Konservative, Freikonservative und der Bund der Landwirte, mit Ausnahme einiger Antisemiten, werden dafür stimmen, und man hofft das Gesetz noch vor Ostern verabschieden zu können.

Die Obersterien des Reichstags sollen, wie aus Berlin gemeldet wird, schon in den ersten Tagen der zweiten Aprilwoche — am 7. oder 8. nächsten Monats — beginnen und bis zum 28. April währen. Nach einer weiteren dreiwöchigen Tagungsraufer soll dann — etwa am 20. Mai — der Reichstag auf einen frühen Herbsttermin verlegt werden.

Die Teuerungszulagen. Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist heute ein Nachtragsetat zugegangen, der Teuerungszulagen für die Beamten fordert, es sollen 150 resp. 100 M. wie in Vorjahren im Reiche gezahlt werden, die bei der Gehaltsregulierung im Herbst, die bekanntlich rückwirkende Kraft erhalten soll, zur Anrechnung gelangen. Ein gleicher Nachtragsetat ist auch dem Reichstage zugegangen.

Die Verfassungswidrigkeiten. Der Genosse Thiele, der in dem Berliner Vororten Bönen-Schönbauen von der Gemeindevertretung zum Mitglied der Schuldeputation gewählt worden war, ist nicht bestätigt worden. Es wurde anerkannt, daß gegen Thiele persönlich nichts einzuwenden sei, ihm aber wegen seiner Bugehörigkeit zur Sozialdemokratie auf Grund des bekannten Ministerialerlasses die Bestätigung versagt werden müsse.

Die Münchner Allgemeine Zeitung ist auf den Aussterbetal gekehrt: am 1. April wird sie als Tageszeitung ihr Leben beschließen. Bekanntlich war das Organ in den Händen Scherls, der vor einigen Jahren das unrentable Blatt zu ungefähr 25 Prozent des vorher angelegten Wertes kaufte. Mit der letzten

kommen, habe von dem wachhabenden Unteroffizier Ulmann einen Schlüssel verlangt und dann im Verlaufe eines Gesprächs dem Unteroffizier eine Ohrfeige appliziert. Das Gericht muss in diesem Fall den wachhabenden Unteroffizier als Vorgesetzten des Beutnants angesehen haben, denn nach mehrstündigem geheimer Verhandlung wurde verständigt: Der Angeklagte wird wegen Beleidigung einer Wache und Vergreifens an einem Vorgesetzten zu zwei Jahren und einem Tag Festung und Dienstentlassung verurteilt. Auch die Urteilsbegründung wurde in geheimer Sitzung gegeben.

Näthen. Der Polizeiteufel von Holniki-Saule, ein Russ, trat, als er eines Abends von einem Saufgelage zurückkehrte, einen Arbeiter darunter vor den Leib, daß der Arbeiter einen Bruch erlitten und heute noch schwerkrank im Krankenhaus liegt. Auf der Polizeiwache verblieb der Mörder dann noch wütste Szenen. Er wurde verhaftet und wegen Fluchtverbrechens in Haft behalten. Jetzt hat man den Helden gegen Stellung einer Ration von 1000 Mark aus der Haft entlassen! Er hat auch die Freundschaft der Behörden gleich anerkannt und ist ausgelaufen. Die deutschen Behörden werden die Alten über den Fall zu urtheilen können. — Russische Revolutionäre, die zwar keine Körperverletzung mit eventuell tödlichem Ausgang verübt, die nur einfach die Gastfreundschaft Deutschlands in Anspruch nehmen, die behält man fein in Haft, wies sie aus und überließ sie den Schergen "Väterchen"! Dafür ist Deutschland auch im Ausland sehr gut angesehen, besonders in Russland.

Gerichtsraum.

Schöfengericht.

Wie einer von Sachsen's Schulsten und Westen seine Vaterpflichten aufzählt. Dem Schöfengericht hat sich am Donnerstag ein nicht alltäglicher Anblick. Auf einem Stuhl neben seinem Verteidiger — nicht auf dem ominösen Stuhl — nahm der sächsische Edle Karl Magdeburg von der Planitz Platz, um dem Gerichte zu beweisen, daß ihm die sechs Tage Haft, die er auf Anregung des Armenamts vom Rat zugesetzt bekommen hatte, weil er der Unterhaltungspflicht gegen seine drei Kinder nicht nachgekommen war, zu Unrecht aufgehängt worden seien. Edler v. d. Planitz, der am 18. Januar 1849 in Pirna geboren ist und früher sächsischer Oberleutnant war, machte einen recht heruntergekommenen Eindruck. Von seiner ersten Frau ist er geschieden; er hat sich jedoch von dieser jährliche Rente von 8000 Mark erwirtschaftet. Seine zweite Frau ist im Oktober 1889 gestorben, seine drei Kinder befinden sich bei der Mutter seiner zweiten Frau zur Pflege und Erziehung, weil sie nach Auffassung des Gerichts bei G. v. d. Pl. nicht so aufgezogen gewesen sein sollen, wie es bei einem Vater erwartet werden darf. Wie vom Vorsthenden bemerkte wurde, soll sich G. v. d. Pl. an seiner Tochter vergrißt und Umgang mit Frauenzimmern gespiessen haben, der nachteilig auf die Kinder eingewirkt hätte. G. v. d. Pl., der außer der Rente von 3000 Mark noch jährlich 2400 Mark Zinsen aus einem Kapital von 72 000 Mark zieht, lebt gegenwärtig durchaus nicht „standesgemäß“. Wegen nicht geringer Schulden ist ihm die Rente und sind ihm auch die Zinsen gespendet worden; die Rente wurde am 10. Juni 1907 wieder freit, die Zinsen werden es Ende Juni dieses Jahres. G. v. d. Pl. hat in Schleußig eine Wohnung für 400 Mark und kostet, da er kein Dienstpersonal hat, kann, selbst. Sein äußerer Mensch läßt auch durchaus nicht auf seine Herkunft aus einem sogenannten edlen Geschlecht schließen. Nur sein Gesicht macht einen farbenreichen Eindruck. Die „Gesche“ ist seine Kinder war ihm vom Armenamt infosofern etwas abgenommen worden, als für jedes Kind jährlich aus der Armenzasse 120 Mark Erziehungsbeitrag geleistet wurden. Da nun aber im Vorjahr die Rente von 3000 Mark wieder frei wurde, möchte das Armenamt an G. v. d. Pl. Ansprüche gestellt und forderte ihn auch auf, seiner Unterhaltungspflicht seinen Kindern gegenüber wieder zu genügen. G. v. d. Pl. kam dem jedoch nicht nach. Wie er angeb. hätte er von der am 1. Juli wieder be-

sonnenen Quartalsrente von 750 Mark während der Sparte und sonst entstandene Schulden gedekt. So seien über 300 Mark Miete rückständig gewesen, dann hätte er Schulden beim Kämmerer bezahlt, sich Bäsche und Sachen geschafft usw., so daß nur etwa 170 Mark zur Einrichtung für das Werkstattlohe bis Oktober übrig geblieben sei. Von der vierten Quartalsrente von 750 Mark seien wieder 180 Mark für Miete abgegangen, 100 Mark habe er für ein Darlehen zurückgezahlt und nur etwa 800 Mark seien zum Leben übrig geblieben. Es wäre ihm also unmöglich gewesen, etwas für die Kinder aufzutun. Dem Gericht hatte G. v. d. Pl. eine Ausstellung seiner Ausgaben überreicht. Wie der Vorsthende jedoch bemerkte, waren darin mehrere und nicht unbekannte Posten doppelt und mehrfach aufgeführt. Da nun G. v. d. Pl. obwohl er vom Juli v. J. ab dazu in der Lage war, seiner Pflicht als Vater nicht nachzustehen, bedachte ihn im Vorjahr der Rat mit einem Strafbefehl von 30 Mark, und da dies nichts strafte, neuerdings mit einem Strafmandat von sechs Tagen Haft nach § 861, Abs. 10 des Str.-G.-V. G. v. d. Pl. beantragte richterliche Entscheidung und machte gestellt, daß er im Vorjahr nicht in der Lage gewesen sei, etwas für seine Kinder zu tun. Er habe sich aber bereit erklärt, vom 1. April ab die Kinder wieder zu unterhalten, wenn sie ihm wieder in seine Wohnung gegeben würden. Seine Schulden seien entstanden durch Krankheit seiner Frau und seiner Kinder, dazu hätten Gerichts- und Unfallsosten große Summen verschlungen. Wie der Vorsthende dabei bemerkte, weise das Landgericht die Schuld an den gereizten Verhältnissen, in denen G. v. d. Pl. lebe, ihm selbst zu. Der Anwalt hält die Schuld Pl. zu. Er sei moralisch verpflichtet, seine Kinder zu unterhalten, auch wenn er dabei nicht standesgemäß leben könne; es sei das seine verbindliche Pflicht und Schuldbefreiung. G. v. d. Pl. gehörte den gebildeten Kreisen an und müsse sich deshalb um so mehr beschäftigen, seine Vaterpflichten zu erfüllen. Das Urteil lautete denn auch auf sechs Tage Haft. G. v. d. Pl. hätte sich eben einschränken müssen, um seinen Pflichten zu genügen; er hätte einen Aufwand getrieben, der nicht im Einklang mit seinen Einnahmen stand. Deshalb hätte das Gericht es bei der Haft belassen müssen.

Uon Nah und Fern.

Eine furchtbare Grubenkatastrophe.

Newark, 29. März. Bei dem Versuch in einer der Union Pacific-Bahn gehörenden Kohlenmine von Hanna in Wyoming zwei durch eine Explosion verunglückte Arbeiter zu retten, ereignete sich eine zweite Explosion, durch die die Rettungsmannschaft verschüttet wurde. Man fürchtet, daß alle, etwa 70 Menschen, getötet worden sind.

Unfall in der Fleischereiwerft.

Berlin, 30. März. In der Werkstatt eines Fleischermeisters in Greifenseberg waren die Gesellen und zwei Lehrlinge mit der Reinigung eines Benzinkessels beschäftigt, als dieser plötzlich explodierte. Ein Geselle wurde getötet, beide Lehrlinge schwer verletzt.

Schiffsexploration.

Mandal (Norwegen), 28. März. Das Segelschiff Inglenood aus Larvik, beladen mit Naptha von Newark nach Stockholm, das mehrere Tage auf der hiesigen See gelegen hatte, stieg heute nachmittag in die Luft. Zwanzig Minuten nach der Explosion sank das Schiff. Der Kapitän war in Larvik als die Explosion stattfand. Dreizehn Männer sind umgekommen, zwei Männer, die durch die Gewalt der Explosion ins Wasser geschleudert und von einem vorbeifahrenden Rettungsboot aufgenommen worden waren, wurden gerettet. Ein Mann ist schwer verletzt.

Das Erdbeben in Mexiko.

Bondou, 28. März. Aus Newark wird telegraphiert, daß die Ruinen der Stadt Chilapa in Flammen stehen. Das Erdbeben verursachte auch in der Stadt Mexiko heftigen Schaden!

die Leute flüchten entsetzt aus den Theatern auf die Straße, viele Männerinnen erhielten wassende Risse, und alle Uhren standen still. Auch in Sankt Thomas verursachte das Erdbeben große Aufruhr. Zwei starke Erdstöße wurden verspürt. Derzeit in der Stadt Mexiko weilende Gouverneur des Provinz Guerrero schickte ein Telegramm aus Chilapa, wonach dort keine Menschenleben zu beklagen seien. In Mexiko City entstehen infolge des Erdbebens das Gefängnis ein und 30 Gefangene entflohen.

Vom Felsen abgestürzt.

Wien, 28. März. In Seefeld bei Linz ist der Zoologe Dr. Emil Philipp aus Berlin von einem Felsen abgestürzt und verletzte sich dabei schwer. Er wurde bewußtlos in ein Wiener Spital gebracht.

Mord oder Selbstmord.

Basel, 28. März. Eine geheimnisvolle Angelegenheit beschäftigt die hiesige Staatsanwaltschaft. In einem kleinen Hotel ist eine Dame gestorben, deren Leiche tödliche Stichwunden in Hals und Brust aufwies. Der Gatte, ein deutscher Generalmajor a. D., dessen Namen die Polizei verschweigt, behauptet, daß Selbstmord vorliege; er wurde aber festgestellt. Das Ehepaar befand sich auf der Rückreise von Montone.

Gericht über die Leipziger Produktions-Gärse.

Sonnabend, den 24. März 1908.

(Mitgeteilt von Gebr. Glas).

Weizen per 1000 kg netto	inländischer	208—207 bis. Urf.
flüssig	feucht unter Rott.	220—280 bis. Urf.
Roggen per 1000 kg netto	inländischer	192—196 bis. Urf.
flüssig	Brüderlicher	192—196 bis. Urf.
Gerste per 1000 kg netto	ausländischer	198 Urf.
flüssig	Brüderlicher, flüssig	206—210 bis. Urf.
flüssig	bo. ausländische	178—186 bis. Urf.
Hafer per 1000 kg netto	Wohlau, Fullerware	feinste über Rott.
flüssig	inländischer	150—168 bis. Urf.
flüssig	ausländischer	157—161 bis. Urf.
flüssig	runder	feinste über Rott.
flüssig	Cinquantin	—
Oatmeal per 1000 kg netto	ausländischer	160—164 bis. Urf.
Napfschalen p. 100kg netto	amerikanischer	168—176 bis. Urf.
Rübbel, rohes p. 100kg netto	runder	14.50—15 Urf.
frei Haus hier ohne Haß	Quintal	75.00 Urf.
höher gehalten	gefrorenes	—
flüssig	Kuhramisch.	—
flüssig	bestell. ab Gebrauf	82.00—84.00
flüssig	geringer	29.00—30.00
Walden per 1000 kg netto	lose	170—180
flüssig	lose grobe	208—220
flüssig	„ kleine	180—190
flüssig	Guter	150—170
Wohnen per 1000 kg netto	lose	240—260
Kieselal per 100 kg netto	rot nach Qualität	180—200
flüssig	weiß nach Qualität	90—120
flüssig	grau nach Qualität	56—64
flüssig	schwarz nach Qualität	170—180
Die Mühlens und Weißbäckerei von Leipzig u. Umgegend notieren:		
Weizenmehlfr. 80.80.00	Muggenmehl	Fr. 0
per 100 kg 0 20.50	per 100 kg	29.00
gr. Ged. I 26.00—27.00	gr. Ged. II 24.00—25.00	
gr. Ged. II 24.00—25.00	gr. Ged. I 26.00—27.00	
Weizenquaten 12.50—18.00	Muggenmehl 12.75—13.75	
	per 100 kg gr. Ged.	

Die Mühlens und Weißbäckerei von Leipzig u. Umgegend notieren:

Weizenmehlfr. 80.80.00 Muggenmehl Fr. 0

per 100 kg 0 20.50 per 100 kg 1 29.00

gr. Ged. I 26.00—27.00 gr. Ged. II 24.00—25.00

gr. Ged. II 24.00—25.00 gr. Ged. I 26.00—27.00

Weizenquaten 12.50—18.00 Muggenmehl 12.75—13.75

per 100 kg gr. Ged.

Sunlight Seife

bildet einen vollkommenen Ersatz für die Rasenbleiche und macht schädliche Zutaten und scharfe Waschmittel überflüssig. Blütenweisse Reinheit und köstliche Frische der Wäsche entzücken die Herzen aller Hausfrauen, welche nur allein Sunlight Seife verwenden. Man weise Nachahmungen zurück!



Übernahme. Unsere werten Nachbarschaft sowie allen von Plagwitz und Umgang die ergebene Mitteilung, daß wir

Mittwoch, den 1. April, das Restaurant

Zur Frühjahrsszeit empfohlen!

Friedrich Schneider's Praktisches Gartenbuch.

Gründliche Anweisung, sämtl. Blumen, Gemüse, Obst- u. Weinsorten, Fruchtsträucher etc. mit Erfolg zu ziehen. 150 Seiten stark, in Umschlag.

Preis 40 Pf.

Leipziger Buchdruckerei A. G. Abteilung Buchhandlung
Leipzig Tauchaer Straße 19/21.

Für die vielen Beweise aufrichtiger und liebevoller Teilnahme sowie für den prächtigen Blumenschmuck beim Heimgange meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Schwiegers- und Grossvaters

Emil Grude

sagen wir auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten unsrer wärmsten Dank. Besonderen Dank auch dem Herrn Prediger Kippenberger, Herrn Röthig, dem Allgemeinen Turnverein, den Parteigenossen von Stötteritz sowie dem konzessionierten Grabgesangverein.

Stötteritz, am 27. März 1908.

7988) Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach langem, schwerem Leiden entschlief heute mittag sanft und ruhig unsere gute, treuegoede Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wilhelmine Verw. Panitz geb. Quell

im vollendet 60. Lebensjahr. Im Hause Schmerz-Mühlstraße 30. im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 1. April, nachmittags 8 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

7990

Gott und Teufel im XX. Jahrhundert
Von Julius Lederer.
Preis in Umschlag 20 Pfennig.
Alle Buchträger nehmen Bestellungen an.

Kindersegen und kein Ende?
10. Auflage.
Vom prakt. Arzt Dr. Brupbacher.
30 Pfsg.
Volkbuchhandlung Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Familienanzeigen.

Burgdorfflekt vom Grabe meines lieben Mannes, unseres unvergesslichen Vaters, Friedrich Hermann Stier, drängt es uns, seinen verehrten Herren Chef der Firma F. A. Brodhaus, welcher ihn während seiner langen Krankheit reichlich unterstützte, sowie den Herren Vorgesetzten und Mitarbeiter, allen Verwandten und Bekannten für reichlichen Blumenschmuck und ehrendes Geleide aufzurichten Dank zu sagen. [7978]
F. Kleinjäger. L. verw. Stier nebst Kindern.

2. Beilage zu Nr. 74 der Leipziger Volkszeitung, Montag, 30. März 1908.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 30. März.

Geschichtskalender. 30. März 1888: Deutscher Parteikongress in Kopenhagen. 1859: Reichenmeister Adam Riese gestorben.

Sonnenaufgang: 5.42, Sonnenuntergang: 6.28.

Mondaufgang: 5.34 früh, Monduntergang: 4.8 nachm.

Wetter-Prognose für Dienstag, 31. März:
Gleichmäßig trüb, regnerisch, mäßige Westwinde, Temperatur nicht erheblich gesenkt.

Parteiangelegenheiten.

Parteigenossen! Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Agitationskomitee für morgen abend 8 Uhr eine Parteiveranstaltung für den 12. und 13. Reichstagswahlkreis nach dem Volkshaus einberufen hat. Die Versammlung wird sich mit der Gestaltung der diesjährigen Mietfeier, sowie der Schaffung eines Mattocks beschäftigen und über Vokalfragen Bescheid zu fassen haben. (Siehe auch Inserat in der heutigen Nummer.) Parteigenossen! Wichtige Punkte stehen zur Tagesordnung, Pflicht aller Genossen ist es, für den Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.

Das Agitationskomitee der soz. Partei Leipzig.

Zum Umzug.

Wir haben den Hauptumzugstermin erreicht. Die Riesenbesetzung beleben das Straßenbild und behindern den Verkehr, besonders in denjenigen Straßen, die eng sind und durch die die Elektrische fährt.

Allerlei Streitfragen tauchen in diesen Tagen auf. Und wieviel Streit gibt es sowieso schon mit den Hauswirten, die wegen des Wohnraumschlages sich als die Herren der Situation fühlen. Niemand aber soll sich vom Hauswirt die Butter vom Brot nehmen lassen. Zu Nutz und Frommen der Mieter seien hier einige Hauptrichter gegeben, wie man sich in manchen Situationen zu benehmen hat, um sich sein Recht nicht verlieren zu lassen.

Zunächst die Kündigungsfrist. Wer den Quartalswechsel zur Kündigung benutzt will, muß zunächst noch einmal seinen Kontakt zur Hand nehmen, um nachzusehen, ob wegen der Kündigung ganz besondere Vereinbarungen darin stehen. Ist dies nicht der Fall oder ist ein schriftlicher Vertrag nicht abgeschlossen, auch mündlich nichts besonderes vereinbart worden, so ist die Kündigungsfrist eine vierjährlinge; die Kündigung muss in dieser Falle bis spätestens am dritten Werktag des April dem Hauswirt bekannt gegeben sein. Bei monatlicher Mietzahlung ist die Kündigung — wenn nichts anderes vereinbart ist — spätestens bis zum 15. für den ersten des nächsten Monats anzubringen. Ist die Kündigung erfolgt, so ist der Mieter verpflichtet, zu erklären, daß der Hauswirt die Wohnung Mietsüchtig zeigt. Der Mieter braucht sich das aber nicht während des ganzen Tages gefallen zu lassen. Er kann dafür bestimmte Stunden festsetzen. Sitzungen während des Mittags- und Abendessens, am frühen Morgen oder spät abends bringt er nicht zu dulden.

Der Ausziehende hat dem Hauswirt Schaden, die durch sein großes Verschulden entstanden sind, zu ersetzen, z. B. muß er zerbrochene Fensterscheiben machen lassen. Gewöhnliche Abnutzungsschäden braucht er nicht zu ersetzen, wenn er nicht etwa so dummkopfisch ist, den Kontakt des Hausbesitzervereins zu unterschreiben, denn nach diesem Kontakt muß er sogar einen schlecht gebauten Ofen wieder sehen lassen, wenn dieser zusammengefallen ist.

Der Mieter ist berechtigt, alle diejenigen Gegenstände mitzunehmen, die ihm gehören. Dem Mieter gehören z. B. die Pfosten, die er in seinem Gartchen selbst gepflanzt hat; der Mieter kann alle Einrichtungen, die er in seiner Wohnung getragen hat, wieder entfernen und mitnehmen. Hat er z. B. Was legen lassen, so kann er die Stoffe mitnehmen. Er muß jedoch alle Schäden, die beim Aufladen oder Wegreihen entstehen, auf seine Kosten befreiten lassen.

Sehr häufig kommt es vor, daß der Mieter — weil der Wirt bummelig war — auf seine eigenen Kosten irgendwelche Reparaturen vornehmen lassen mußte; der Wirt macht nun von seinem Rechte Gebrauch, bei der Mietzahlung einen entsprechenden Abzug zu machen. Der Hauswirt aber will sich dies nicht gefallen lassen, obwohl er es sich gefallen lassen muß. Der Hauswirt will nur sein Zurückbehaltungsberecht an den Sachen mißbrauchen. Zunächst ist dagegen nicht viel auszurichten. Bei einer Klage fällt der Wirt natürlich herein. Aber der Mieter hat doch die Unannehmlichkeit dabei gehabt, indem ihm der Gebrauch seiner Sachen beträchtlich geworden ist. In einem solchen Falle ist es gerecht, dem Wirt unter Vorbehalt das Geld zu geben und ihn zu verklagen. Das Gericht hat ihm dann Mores zu lehren.

Kann der Mieter in die neue Wohnung nicht gelangen, weil sie von dem Vorgänger noch nicht geräumt ist, so hat er sich an den Hauswirt zu halten und zu verlangen, daß er ihm die Räume sofort verleiht; wie der Wirt das fertig bringt, ist seine Sache. Hat der neue Mieter durch die Verzögerung Schaden, so muß ihm der neue Hauswirt diesen erzeigen.

Nun aber die neue Wohnung! Der Hauswirt hatte versprochen, sie neu herzurichten zu lassen. Es ist nicht geschehen. Der Wirt hatte versichert, daß es kein Ungeziefer gebe. Aber Wanzen und Schwaben gibt's die Menge. Auch ist die Wohnung feucht, sogar direkt gesundheitsgefährlich. In allen diesen Fällen hat der Hauswirt Abhilfe zu schaffen. Sperrt er sich, was er ja meist tut, oder sagt er zwar Abhilfe zu, aber tut nicht dergleichen, so lasse der Mieter auf seine eigenen Kosten die Schäden befreiten und ziehe den Vertrag dem Hauswirt bei der nächsten Mietzahlung ab. Auch ist der Mieter berechtigt, noch einen weiteren Abzug dafür zu machen, daß die Wohnung bis zur Beendigung der Arbeiten minderwertig war. Dieser Abzug darf aber nicht willkürlich hoch bemessen sein, sondern er muß den Verhältnissen entsprechen. Hier heißt es vorsichtig sein, um dem Hauswirt gegenüber vor Gericht nicht doch noch den Rücken zu ziehen.

Schließlich vergesse man nicht die polizeiliche Ab- und Anmeldung, sonst gibt's ein Strafmandat!

Wer sonst noch etwas wissen will, soll sich rechtzeitig danach erkundigen.

Die städtische Einkommensteuer für das Jahr 1908.

In einem Schreiben des Rates an die Stadtverordneten wird mitgeteilt, daß der durch städtische Einkommensteuer zu bedende Betrag sich für das Jahr 1908 auf 15 270 480.48 M. begibt. Dieser Betrag vermindert sich aufs folgende überkrittimmender Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien um 95 870.41 Mark auf 15 181 000.07 M. Der Ende 1907 verbleibende Bestand der Betriebsklasse stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsschluss auf 2 708 000 M. und nach Abzug von 420 300 Mark für abzuschiedene Posten auf 2 288 700 M. Der verfügbare Kassenüberschuss hat also nach Jahren wieder einmal angenommen, und zwar um rund 510 000 M. gegen das Jahr 1906 (1 829 702.07 M.). Dieses Ereignis ist allein auf den günstigen Abschluß der werbenden Unternehmungen, insbesondere der Gasanstalten zurückzuführen. Die Erträge des Wasserwerks übersteigen um rund 80 000 M. des Vieh- und Schlachthofs um rund 50 000 M. und der Gasanstalten um rund 800 000 M. die Einstellungen in den Haushaltplan 1907. Der Überschuss des Elektrizitätswerks ist nur um 4000 M. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, in Abrechnung der Tarifänderung gewiß ein sehr erfreuliches Ergebnis. Sieht man diese 2 288 700 M. von obigen 15 181 000.07 M. ab, so ergibt sich ein noch zu bedender Betrag von 12 842 300.07 M.

Nun beträgt das Goll des Normalsteuersakes nach den bis jetzt bekannt gewordenen Ergebnissen der diesjährigen Einschätzung, an denen sich Wesentliches nicht mehr ändern dürfte, 9 302 000 M. Hierzu sind bisher zur Feststellung des reinen Ertrags des Normalsteuersakes regelmäßig 5 Prozent in Abzug gebracht worden für den Ausfall, der alljährlich durch Reklamationen, Tod, Verzug, Uneinbringlichkeit usw. entsteht. Am Hinterblick auf die jetzige ungünstigere Lage in einzelnen Zweigen des Handels und der Industrie scheint es diesmal geboten, mit einem Wegfall von 6 Prozent zu rechnen, so daß sich der Normalsteuersatz auf 8 744 000 M. oder rund 8 750 000 M. stellen wird. Bei Annahme dieses Normalsteuersakes müßten an sich zur Deckung des obengenannten Zehlbetrags 146,77 Prozent erhoben werden. Wollte man jedoch den bisherigen Höchstsatz von 140 Prozent nicht übersteigen, so würden nur 12 250 000 Mark aufgebracht werden. Dieser Betrag würde sich allerdings noch um den vom Steueramt auf etwa 70 000 M. veranschlagten voraussichtlichen Mehrertrag der städtischen Grundsteuer (gegen die in den Haushaltplan für 1908 eingestellten 2 500 000 Mark) und um einen Teil der Abstriche und Abänderungen in Höhe von 105 000.85 M., insgesamt um rund 200 000 M. auf 12 450 000 M. erhöhen, so daß rund 400 000 M. ungedeckt blieben.

Weiter führt der Rat an, daß die Ergebnisse aus den Mansfelder Augen dieses Jahr bedeutend hinter den Voranschlägen zurückbleiben und daß die Lehrergehälter unbedingt erhöht werden müssen. Summa summarum: es müssen 145 Prozent gezahlt werden, davon 75 Prozent zum ersten und 70 Prozent zum zweiten Termin.

Der Rat und der Sport. Wie zart der Rat allen Sportvereinen der oberen Gehntausend entgegenkommt, tritt schon wieder einmal zutage. Der Verein Sportplatz wünscht ein Stück Land von der Stadtgemeinde zu pachten. Gleichzeitig ist der Verein Sportplatz so unvergänglich, darum zu bitten, daß ihm das Pachtgelände für 6 Jahre erlassen werde. Der Rat schätzt sich glücklich, sofort den Herrschäften beizubringen und teilt den Stadtverordneten mit, daß er die Wünsche des Vereins Sportplatz erfüllen will. Vermerkt sei noch, daß dem Verein bisher die Pacht von allen ihm von der Stadt überlassenen Landstücken erlassen worden ist und daß die Stadt unter dem Konto 7: "Städtische milde Ansässen" — neil was? — nunmehr die Gesamtzahlsumme von 1705,02 M. übernehmen will. Damit vergleiche man die Ablehnung des Gesuchs des Naturheilsvereins L.-West, die Ablehnung der vielseitigen Gesuche der Arbeiterturner usw. Und dann zwische noch einer an der Biekerfest des Löblichen Rath.

Schönes Frühlingswetter lockt gestern ungezählte Scharen ins Freie. Besonders die Waldbürgen waren sehr stark von den noch Licht und Luft verlangenden Großstädtern besucht. Zum erstenmal sah man auch das liebe Publikum sorglos und vergnügt in den Restaurantsgäerten sitzen. Mancher wird sich daher gestern einen Schnupfen geholt haben. Der Wirt muß bei solchem Leichtsinne natürlich in den Kasten genommen werden.

Birtus Angelo. Der große Zelt-Birkus Angelo, der sich draußen auf dem neuen Meßplatz am Frankfurter Tor recht stattlich ausnimmt, hat am Sonnabend mit seinen Vorstellungen begonnen, vor einem sehr zahlreichen Publikum. Herr Direktor Angelo brilliert mit schönem Pferdematerial und sehr guten Freiheitsdressuren; besonderen Erfolg fanden die Dressurstücke mit zwei prächtigen Schimmelwallachen, ebenso auch die Frau-Frau-Extra-Vorlagen der Reitschülerin Miss Blaire, die später mit Herrn Hummel zusammen, auf zwei nebeneinander laufenden Pferden, zwar nicht neue, aber sehr präzise durchgeführt Spots dient.

Herrn Angelo. Der große Zelt-Birkus Angelo, der sich draußen auf dem neuen Meßplatz am Frankfurter Tor recht stattlich ausnimmt, hat am Sonnabend mit seinen Vorstellungen begonnen, vor einem sehr zahlreichen Publikum. Herr Direktor Angelo brilliert mit schönem Pferdematerial und sehr guten Freiheitsdressuren; besonderen Erfolg fanden die Dressurstücke mit zwei prächtigen Schimmelwallachen, ebenso auch die Frau-Frau-Extra-Vorlagen der Reitschülerin Miss Blaire, die später mit Herrn Hummel zusammen, auf zwei nebeneinander laufenden Pferden, zwar nicht neue, aber sehr präzise durchgeführt Spots dient.

Der Rat wird seit dem 26. d. M. der im 18. Jahre stehende Kontorist John von der Binde aus Zeitz, der in der Kirchstraße in L.-Volkmarstdorf wohnt. Der Verschwundene ist untermittelbar groß, hat blondes Haar, gesundes Aussehen, blaue Augen und trägt einen dunklen Jackentanzug, braune weichen Hut und schwarze Schnürschuhe.

Durchgänger. In der Gemeindestraße schente gestern das Pferd eines Kutschegesellschafts. Das Tier jagte mit dem Wagen durch die Gräfinstraße bis in die Roststraße, wo es starzte und aufgeholt werden sollte. Die Infassungen, der Eigentümer des Gesichts und seine sechsjährige Tochter, fanden ohne Verlegungen davon.

Einniederdiebe. Von einer Familie in der Wurzener Straße eine goldene Damenuhr, Nr. 51 108, nebst Perlenschmuck und daran befindlichem Medaillon mit 2 Photographien, eine goldene Halskette mit Anhänger und ein Reiterarmband gestohlen. Die Diebin war etwa 40 Jahre alt.

Der Josefstraße ist eine Familie von einem Einiederdiebe bestohlen worden. Der Unbekannte war etwa 28 Jahre alt.

Geflohener wurde am Neumarkt ein Fahrrad Edelweiß, Nr. 180 913. Der Dieb war etwa 28 Jahre alt und trug einen bläulichen Jackentanzug und breite Gedehnlüge mit schwierigem Schild. In der Windmühlenstraße wurde ein Fahrrad, Marke Möve, gestohlen.

Aus einer Hausschlüsse in der Weststraße hat ein jetzt in Haft befindlicher Lehrling ein Fahrrad Reform entwendet.

Der Eigentümer des Rades ist noch nicht ermittelt. Die Ausstellung der Privathäuser und Bäßen geschlossener Gesellschaften verboten, baggern die Ablösung von Konzertmusiken und anderer mit Musikbegleitung verbundener Veranstaltungen, insbesondere auch Theatervorstellungen, auch weiterhin, jedoch mit Ausnahme der Zeit von Gründonnerstag einschließlich bis mit Sonnabend vor Ostern gestattet. Es dürfen jedoch zu den theatralischen Vorstellungen, die in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, nur angemessene erste Stücke gewählt werden.

Abtägliche Baugewerkschule zu Leipzig. Die Ausstellung der im Winterhalbjahr 1907/1908 angefertigten Schülerarbeiten findet statt: Montag, den 30. März, von früh 9 bis abends 6 Uhr und Dienstag, den 31. März, von 9 bis 1 Uhr.

Neue Spielstätte. Die neue städtische Spielstätte Lößnigstraße 1 (Durchgang nach der Fleischergasse 10) soll am 6. April eröffnet werden.

Die Enthüllung des Sebastian-Bach-Denkmales auf dem Thomaskirchhofe soll am Vormittag des 17. Mai (also des Kantate-Sonnabends) vollzogen werden. Am vorhergehenden Sonnabend soll ein vorbereitetes Kirchenkonzert in der Thomaskirche durch Aufführung zweier Kantaten und des Magnificat stattfinden, und Montag, den 18. Mai 1908, ist für den Vormittag eine Kammermusik im großen Saale des Gewandhauses und für den Nachmittag oder Abend desselben Tages eine unveröffentlichte Aufführung der Matthäus-Passion beabsichtigt. Der Nachmittag und Abend des Kantate-Sonnabends muß mit Rücksicht auf die Hauptveranstaltung des Börsenvereins der Buchhändler an diesem Tage frei bleiben, doch hofft man, daß sich das Städtische Theater an der Bachstiele durch eine Festvorstellung im Neuen Theater (etwa durch eine Aufführung der Meistersinger) beteiligt.

Die Stadt hat bereits einen Beitrag von 15 000 M. bewilligt. Da aber trocken mit einem Defizit gerechnet wird, erneut der Rat die Stadtverordneten, noch weitere 2000 M. zur Verfügung zu stellen.

Wahl für Obdachlose. In der Zeit vom 21. März bis 28. März, sprachen 122 Personen männlichen Geschlechts vor, von denen 119 aufgenommen wurden.

Opfer der Straßenbahn. Am Sonnabend vormittag in der 12. Stunde wurde der am 1. Juli 1848 geborene, Nordstraße 53 wohnende Buchbindereinhaber Goldthau auf dem Georgiring vor dem Kaiserhof beim Liebesscheitern der Straße von einem Motorwagen der Straßenbahn erfaßt und so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort ist der unglückliche Mann bald nach seiner Einlieferung gestorben.

In der Querstraße glitt gestern nachmittag ein 30 Jahre alter Pader aus der Alexanderstraße beim Aufspringen auf den Bordpfeiler eines Motorwagens ab und geriet mit dem einen Ame unter das Schubrett. Der Mann wurde bestimmtlos und verletzt aufgehoben und in das Krankenhaus gebracht.

Der Tod im Wasser. Bekanntgeworden sind die am Freitag und am Sonnabend in der Pleiße aufgefundenen Toten. Es wurde in ihnen ein 18jähriges Dienstmädchen aus Mastenberg, das in der Eisenacher Straße in Stellung gewesen ist und ein in der Theresienstraße in L.-Eutritz wohnhaft gewesener 23 Jahre alter Schuhmacher aus Waldorf in Bayern erkannt.

In Wahren wurde die seit dem 10. Februar vermisste 18-jährige Tochter einer in der Grasdorfer Straße in L.-Volkmarstdorf wohnenden Familie tot aus der Elster gezogen.

Was die jungen Leute in den Tod getrieben hat, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln.

Todessturz. In der Gerberstraße stürzte am Sonnabend abend der 14jährige Sohn eines Kaufmanns von einem Balkon des ersten Obergeschosses in den Hof hinab und erlitt einen Genickbruch, der den sofortigen Tod des jungen Menschen zur Folge hatte.

Neuer Fahrer. Am Neumarkt wurde vorgestern eine 68 Jahre alte Bahnarbeiterin von einem Radfahrer umgerissen und im Gesicht verletzt. Der Verunglückte wurde in der Sanitätswache Hilfs geleistet.

Auf der Meissener Straße lief am Sonnabend nachmittag ein fünfjähriger Knabe in ein Brauereigeschirr. Das Kind wurde über ein Stein gefahren, zum Glück aber nur leicht verletzt.

Ein Radfahrer fuhr am Sonnabend nachmittag am Sophienplatz gegen eine Draufsche, so daß er stürzte und über die Beine gefahren wurde. Der junge Mann vermochte aber seinen Weg allein fortzusetzen.

Sittlichkeitsverbrecher. Im Nebenvorte Stempel der sächsischen städtischen Waldungen wurde am Sonnabend nachmittag in der 6. Stunde eine Frau in unsittlicher Weise von einem 35 Jahre alten Mann überfallen. Der Täter ist in Haft genommen worden. Es sollen in der Nähe des Lazarus Kinder gespielt haben, auch sollen Erwachsene vorübergegangen sein. Die Begegnung dieses Vorganges werden erachtet, sich umgehend bei der Kriminalpolizei zu melden.

Wer ist die Mutter? Einer Familie in der Brandvorwerkstraße brachte eine unbekannte Frauensperson einen etwa 4 Monate alten Knaben in einem grauwestlichen Kinderwagen, sogenannten Liege- und Sitzwagen, und bat, daß Kind einzweilen aufzubewahren, bis sie in Connewitz etwas besorgt haben werde. Die Frau hat sich aber nicht wieder um das Kind gekümmert. Die Unbekannte war etwa 31 Jahre alt und trug ein schwarzes Jackett und eine braune Tasche.

Vermisst wird seit dem 26. d. M. der im 18. Jahre stehende Kontorist John von der Binde aus Zeitz, der in der Kirchstraße in L.-Volkmarstdorf wohnt. Der Verschwundene ist untermittelbar groß, hat blondes Haar, gesundes Aussehen, blaue Augen und trägt einen dunklen Jackentanzug, braune weichen Hut und schwarze Schnürschuhe.

Durchgänger. In der Gemeindestraße schente gestern das Pferd eines Kutschegesellschafts. Das Tier jagte mit dem Wagen durch die Gräfinstraße bis in die Roststraße, wo es starzte und aufgeholt werden sollte. Die Infassungen, der Eigentümer des Gesichts und seine sechsjährige Tochter, fanden ohne Verlegungen davon.

Einniederdiebe. Von einer Familie in der Wurzener Straße eine goldene Damenuhr, Nr. 51 108, nebst Perlenschmuck und daran befindlichem Medaillon mit 2 Photographien, eine goldene Halskette mit Anhänger und ein Reiterarmband gestohlen. Die Diebin war etwa 40 Jahre alt.

Der Josefstraße ist eine Familie von einem Einiederdiebe bestohlen worden. Der Unbekannte war etwa 28 Jahre alt.

Geflohener wurde am Neumarkt ein Fahrrad Edelweiß, Nr. 180 913. Der Dieb war etwa 2

Kerner entwendeten Diebe von einem Bahnhof 5 Blöcke Altzins, 143 Kilometer, aus einer Wohnung der Centralstraße eine goldene Damen-Remontoir-Savonettuhre mit 5 Brillanten auf dem Deckel, sowie eine Brosche in Steigbügelform und Perle von Gold und Silber, aus einer Wohnung der Gutsmuthstraße 208 Mf. und in der Nürnberger Straße und von einem Neubau in Gohlis zwei zweirädrige Handwagen mit blaugestrichenen Aufsätzen.

kleine Polizeinachrichten. Ein 19jähriger Handlungsschläger aus Rötha war nach Unterschlagung eines Geldbeitrags von Rüthenberg als flüchtig geworden. Der Durchbrecher ist festgenommen worden.

In der Markthalle wurde eine 57 Jahre alte Vermieterin aus Chemnitz bei einem Taschendiebstahl abgesucht. Die wegen solcher Diebstähle schon vorbestrafte Person wurde festgenommen.

Eine 31 Jahre alte Kellnerin aus Hof wurde in Haft genommen, weil sie in einer Wohnung der Windmühlenstraße einen Gelddiebstahl verübt hat.

Wegen der Unterschlagung von 40 Mf. wurde der schon mehrfach bestrafte 28jährige Hausbursche eines Stofftors festgenommen.

Wegen begangener Sittschaftsverbrechen wurde ein 35 Jahre alter Maurer aus Lößnig und ein 40 Jahre alter Konzist aus Döbeln festgenommen.

Haus der Umgebung.

Pausdorf. Gestern nachmittag hatte sich in eine verschlossene Hobensammer im Hause des Kaufmanns Henrich ein stehender Mann eingeschlichen. Offenbar wollte er einen Diebstahl begehen. Der Einbrecher wurde von einem Schuhmann verhaftet.

Sommerfeld. (Eisenbahnhübschung.) Wegen der Herstellung einer Überführung über den Eisenbahnkörper am Sommerfeld-Engelsdorfer Kommunikationsweg hatte die Amtshauptmannschaft eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden interessierten Gemeindevertretungen nach dem hiesigen Rathaus anberaumt. Der Sitzung wohnte Herr Bau- und Finanzrat Menzner als Vertreter der Eisenbahndörfer, der Tiefbauhauptmannschaft Herr Lubonsky, der juristische Beirat der hiesigen Gemeinde Herr Justizrat Dr. Langenbeck. Geleitet wurde die Sitzung vom Vertreter der Amtshauptmannschaft Herrn Regierungsrat Dr. Wiedmann. Nach Darlegung des ganzen Fallesstandes schloß sich auch die Gemeinde Engelsdorf in der Hoffnung, daß vor etwa drei Monaten mit den Behörden beschlossene Projekte an und sollen die Baupläne demgemäß abgebaut werden. Zu Protokoll wurde noch erklärt, daß Annahme- und Ausgabestellen von Eisenbahnhübschung zu beiden Seiten des Bahnhofs eingerichtet werden sollen, um den Interessen beider interessierten Gemeinden gerecht zu werden. Die Bahnhofsverwaltung gesteht bei der Überführung eine Steigung von 1:8 zu, doch wird allgemein eine solche von mindestens 1:4 verlangt, weil sonst schwereladene Güter nur übermäßig die Überführung benötigen können. Diese ganzen Abmachungen unterliegen noch der Genehmigung der Generaldirektion resp. des Finanzministeriums.

Brandis-Borsdorf. Die diesjährige Frühjahrskontrollversammlung für Brandis findet Donnerstag, den 9. April, vormittags 9 Uhr, im Stadtkeller zu Brandis statt. Diejenige für Borsdorf am selben Tage vormittags 11 Uhr ebenso.

Tauta. (Musterungsbericht.) Bei der Musterung wurden von 80 Tautauer Gefestigungsfähigen 81 als tauglich befunden, 5 der Erholungsreserve, 9 dem Landsturm überwiesen, 82 wurden ein Jahr zurückgestellt, 1 zeigte infolge von Krankheit, 2 wurden als untauglich befunden.

Deutsch. (Bei Pistolenstichen tödlich verunglückt.) Beim Leben im Pistolenstich auf die Scheibe verunglückte die Gattin des Arztes Dr. Helmke in Deutsch am Sonnabend tödlich. Sie war beim Zurücktreten mit der Waffe geschockt, wodurch sich diese entlud und die tödliche Verlehung herbeiführte.

Gaußsch. (Verpflichtung.) An Stelle des verstorbenen Ortsrichters Hille in Gaußsch ist der bisherige Gerichtsschöpfe Emil Richard Müller, Gemeindeschultheiß derselbe, als Ortsrichter und Urkundsperson und an Stelle dieses der Gutsbesitzer Johann Karl Noblans als Gerichtsschöpfe und Urkundsperson für Gaußsch verpflichtet worden.

Krauthaus. (Offizielle Prüfungen. — Gelsergt.) An der diesjährigen Volks- und Fortbildungsschule finden am 6., 7. und 8. April die Prüfungen statt. Daran schließt sich Freitag, den 10. April, vormittags 9 Uhr, die Entlassung der Konfirmanden. — Der Verbindungswege nach Gaußsch-Lauter und Großzschöcher in der Flur des Ritterguts Krauthaus wird vom 30. d. M. ab für den Fahrverkehr gesperrt.

Markkleeberg. (Halbjährliche Generalsammung der Ortsgruppenlosse.) Die Generalsammung wurde vom 1. Vorsitzenden, Herrn Professor Klemm, eröffnet und geleitet. Anwesend waren Vertreter: Arbeitgeber 8, Arbeitnehmer 55. Dem Rassensbericht ist zu entnehmen, daß das Geschäftsjahr 1907 recht ungünstig für die Rasse gewesen ist, was auf die hohe Krankensterblichkeit sowie den ungünstigen Kurzstand der Welpenproduktion zurückzuführen ist. Wenn auch letzteres sich noch wenige Jahre mache, so fällt es doch ins Gewicht, wenn Welpenpapiere verlustig werden müssen, was der Fall sein wird, wenn diese ungünstigen Verhältnisse anhalten. In welchem Umfang zu dem schlechten Ergebnis die am 6. Mai 1907 einjährige reine Arztwahl beigetragen hat, läßt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen. Über die Beliegung der Streitigkeiten mit den früheren Testa. gebliebenen Rassenärzten Dr. Rohr und Dr. Stein, die anfangs April von einer Unterschlagung Mitteilung machten und um Anerkennung der früheren Rassenärzte, mit denen sie gemeinsam tätig sein wollten, ist zu bemerken, daß diese mit dem wirtschaftlichen Arzts-Verband Deutschland in Verbindung standen. An ein gemeinsames Arbeiten mit den früheren Rassenärzten war natürlich nicht zu denken und so wurden diese von ihrem Vertrag entbunden und seit dem 6. Mai die reine Arztwahl eingeführt. Eine Erhöhung der früheren Säge kommt dabei nicht in Frage. Aus alledem geht hervor, daß die Arzte Dr. Staub und Dr. Stein eine angemessene Entschädigung für das Verzicht auf ihre Rassenpraxis vom wirtschaftlichen Arzts-Verband erhalten haben, was ja auch der allgemeine Bericht hervorhebt. Hervorzuheben ist, daß sich die Mitgliederzahl um 119 verringert hat. Zu Anfang des Jahres 1907 zählte die Rasse 2034 (2315) männliche und 755 (777) weibliche, zusammen 2789 (3029) Mitglieder und erreichte am 1. August mit 3024 (3029) Mitgliedern den höchsten Stand, während am Jahresende nur noch 2542 Mitglieder verblieben. Diese Verringerung dürfte wohl eine Folge der geringer gewordenen und schlechten Arbeitsverhältnisse sein so daß ein großer Prozenttag hier wohnender Arbeiter auswärts arbeiten. Über die Zahl der Verträge liegt der Rassensbericht, daß insgesamt 4270 (4279) vorgekommen sind und zwar 1287 männliche und 267 weibliche. Erwerbsfähige waren nach dem durchschnittlichen Mitgliedsstand bei 2328 männlichen 43,8 Proz. bei 358 weiblichen nur 27,9 Proz. Seit dem Jahre 1897 berechnet weiß das Jahr 1907 mit 39 Proz. die höchste Ziffer auf. Auch die Betriebsunfälle belasteten die Rasse nicht unwesentlich. So kamen im gesamten Vertrieben 138 Unfälle mit 2155 Unterstützungstage, in landwirtschaftlichen Betrieben 50 mit 680 Unterstützungstage zum Vorwissen. Auch die Krankenhausbehandlung hatte eine Steigerung zur Folge. Sie betrug im Berichtsjahr 1907 184 (1906 123). In Frage kommen die Krankenhäuser St. Jost in Leipzig, Diaconissenhaus in Lindenau und das hiesige Krankenhaus. Ein Krankengeld wurde gezahlt für 24 813 Tage 34 251,98 Mf.; 1906 für 28 854 Tage 82 107,11 Mf.; für ärztliche Behandlung

1907 24 962,00 Mf. (1906 25 828,24 Mf.; für Arzneien und sonstige Heilmittel 9963,49 Mf. (1906 9453,83 Mf.). Die Kosten für Familienangehörige betragen 14 861,69 Mf. Die Kasse wurde dreimal durch den Vorstand, sowie durch die Aussichtsbehörde respektiert. Spendenentnahmen mussten in 72 Fällen vorgenommen werden. Das Vermögen der Kasse betrug am Jahresende 89 054,57 Mf. (1906 98 720,71 Mf.), mittin eine Vermögensabnahme von 4600,14 Mf. Da Anträge nicht ein eingang waren, wurde einem Gesuch von Jäning, Drogerie in Krauthaus, um Lieferung von Verbandsmitteln an Kassenmitglieder, mit der Begründung zugestimmt, daß der Vertrag jederzeit gelöst werden kann. Der in vorher Generalverammlung gefaßte Vertrag, betreffs Gewerbung eines Haushaltstags, musste, da die Amtshauptmannschaft dagegen, anderthalb, die Kassenverhältnisse ungünstig sind, zurück gestellt werden. Herr Wieland wendet sich noch an die Vertreter sowie an die Kassenmitglieder, dem Simultanentum mehr Aufmerksamkeit zu schenken, denn sollte die ungünstige Finanzlage der Kasse anhalten, eine Herabsetzung der Kostenleistungen unvermeidlich sei. Auftakt war der schlechte Vertrag der Vertreter. Von 110 Arbeitnehmern waren 55 und von 60 Arbeitgebern 8 anwesend. Hoffentlich helfen hier die Gewerkschaften etwas nach, denn wer ein Amt übernimmt, hat es auch zu vertreten.

ist, fällt das Schiedsgericht sein Urteil, dem sich die Städte zu unterwerfen haben.

Die auf mehrere Tage berechneten Verhandlungen werden voraussichtlich am nächsten Sonnabend beginnen können.

Die Ausspernung der Arbeiter auf den Schiffswerften.

Am Sonnabend wurde gemeldet, daß die Ausspernung der Arbeiter unterbleibe, da die Aussändigen der Hochsäderwerke in Kiel die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hätten. Nun wird aber von der Oesterreichischen Presse die Nachricht verbreitet, daß der Beschuß zu spät gesetzt sei, sie müssten mindestens 80 Prozent von den Arbeitern aussperren. Von der Strafausspernung werden in Kiel, Flensburg, Altona, Hamburg, Bremen, Bremenhaven, Stettin, Rostock, Tönning etwa 12 000 Arbeiter betroffen. In Hamburg wurden am Sonnabend 2000 ausgesperrt.

Aus dem Buchdruckerverbande.

Die Generalsammlung dieses Verbandes wird am 25. Mai in Köln abgehalten werden. Von den Anträgen, die einzelnen Mitgliedschaften gestellt haben, seien die wichtigsten hervorgehoben. Eine große Anzahl von Anträgen fordert, daß die Mitglieder über einschneidende tarifliche und tariforganisatorische Fragen zu entscheiden haben. Die Anträge werden den gewerkschaftlich organisierten Leuten der Parteipresse zwar etwas spanisch vorkommen, sie haben aber bei den Buchdruckern ihren guten Grund. Man möge sich daran erinnern, daß die leitenden Personen des Verbandes fast über die Hälfte der Mitglieder hinweg den Organisationsvertrag mit den Prinzipien notariell abschlossen.

In § 1 des bisher gültigen Statuts wird bestimmt, daß der Verband die Förderung der geistlichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Abschluß aller politischen und religiösen Fragen beabsichtigt soll. Hierzu liegen Anträge vor, die die Öffentliche Neutralität des Verbandes noch dadurch besser sicher stellen wollen, daß fortan alle partipolitischen Fragen ausgeschlossen sein sollen. Doch die Gewerkschaften, die Politik schlechthin überhaupt nicht auszuschließen vermögen, darüber scheint allgemein Stärke in die Hände gekommen zu sein.

Endlich wären noch zu erwähnen die Anträge, die sich auf die Reaktion des Verbandsorgans beziehen. Besonders bemerkenswert ist der Antrag Dresden, der fordert, daß der Korrespondent in Zukunft im Sinne der auf den deutschen Gewerkschaftskongressen und dem Internationalen Arbeiterkongress in St. Louis über das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Partei angenommenen Resolutionen redigiert wird. Da Redakteur Siegbäuer erklärt hat, daß er sich dazu nie verstanden werde, so ist der Verband vor einer wichtigen Entscheidung gestellt. Von Interesse ist auch die Tatsache, daß im Korrespondent jetzt Stimmen laufen, die Herrn Siegbäuer die Qualifikation zur Führung der Redaktionsgeschäfte abstreiten.

Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, der in Leipzig wie ein Weichen im Verborgenen blieb, hielt am 28. März im Volkshaus seine „Mitgliederversammlung“ ab. Als um 9 Uhr die Versammlung eröffnet wurde, waren außer vier Gästen zwei ganze Mitglieder und der Vorsitzende des Verbandes, ein Herr Hirsch, in seinem Beruf nach Bureauangestellter und Mitglied des Deutschen Nationalen Handelsgehilfenverbands, anwesend, der, wie er selber sagte, sich schon in einer gehobenen Lebensstellung befand und seinen Aufführungen nach deshalb auch verdammlich wenig von dem Beruf der Handels- und Transportarbeiter verstand. Die eingeladenen Gäste hatten es vorgezogen, diesem „Veranstaltung“ fernzubleiben. Zum 1. Punkt wurde von dem nationalen Wissensfragekasten berichtet, dem dieser Verband mit angehört. Es sei dort beschlossen worden, in diesem Jahre das bekannte „Vollfest“ in Elsterwerda wieder zu veranstalten. Dann wurden die Sagungen des Verbandes erläutert, dabei besonders auf die Unterstützungen hingewiesen. Wie jedoch die Interessen der Mitglieder dort wahrgenommen werden, zeigte sich in der Antwort, als ein Mitglied fragte, wie es sich zu verhalten hätte, wenn es bei seinem Unternehmer als Einzelner seiner Gewerkschaft eine Lohnkürzung verlangte; denn bei einer Familie mit fünf Kindern könne er in Zukunft mit sage und schreibe 17 Mark Wochenlohn nicht mehr auskommen, die also lautete: Diese Angelegenheit würde in der Versammlung zu weit führen, der Kollege solle sich an ihn, den Vorsitzenden wenden, dieser würde ihm dabei schon helfen. Wie diese Hilfe aussehen wird, kann man heute schon wissen. Zum 2. Punkt las der Vorsitzende einen Vortrag über die paritätischen Arbeitsnachweise ab und pries diese überwiegend. Von seinen eigenen Erfahrungsgemessen wurde ihm gesagt, daß die paritätischen Arbeitsnachweise sich schon öfter als Vermittlungsbureau für Streitbrecher erwiesen hätten. Befremden genug aber berührte es die Herrschaften, als ihnen von einem freien Gewerkschaftler ganz gehörig die Wahrheit gefragt wurde. Nachdem ihnen nun so das Konzept verbornt war und sie sich nicht mehr recht sicher fühlten, machten sie bald Schluss mit ihrer Versammlung und versuchten die anwesenden Gäste für ihren Verband zu fördern, das auf eine Anfrage hin in ganz Leipzig, sage und schreibe, zwölf Mitglieder, ein richtiges Rädchen drehend, gähnt. Daß dieser „Verband“ es auf eine größere Anzahl Mitglieder in Leipzig bringt, ist wohl kaum anzunehmen, denn jeder Berufsollege, der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt ist und die flestaurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Beruf kennt, wird sich wohl kaum einer derartigen Gesellschaft von Händlern und Mändern anschließen, wie ihnen ganz richtig von einem freien Gewerkschaftler unter die Nase gerieben wurde, sondern jeder aufrecht denkende und vorwärtsstrebende Kollege wird sich vielmehr einer freien Gewerkschaft anschließen, wo auch wirklich seine Interessen vertreten werden, und das ist für den Beruf der Handels- und Transportarbeiter der Deutsche Transportarbeiterverband.

Achtung, Schneider! Die Schneidermeister Gebhard und Helling in der Käthchenstraße lehnen die Anerkennung des Tarifs ab. Da die Gehilfen einen begründeten Anspruch auf Zahlung nach dem Tarif haben, so lehnen diese ein Weiterarbeiten bis zur Erledigung der Differenzen ab. Arbeitsangebote dieser Unternehmer müssen also bis zur Erledigung der Differenzen zurückgewiesen werden.

Der Vertrauensmann.

Am heutigen Mittwochvormittag Ober-Schöneweide ist es wegen hoher Abgäbe in einer Abteilung zur Arbeitseinstellung gekommen und durfte, vorausgesetzt, daß es mittlerweile nicht gelingt, die entstandene Differenz bezulegen, in absehbarer Zeit der Betriebstillstand davon betroffen werden. Der Betrieb ist vorersthand für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gesperrt; wir ersuchen um strengste Fernhaltung des Zuganges von Arbeitsfabrikarbeiterverband, Verwaltung Berlin.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongress, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, befasste bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Für Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter ‚sämtliche Zentralorganisationen‘ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem voraufgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht.“

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Einschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 8000 Mitglieder einen und für die überstehende Mitgliederzahl, welche 8000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 8000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das versessene Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1902 fällig. Es sind noch alle an die Generalkommission angehörenden Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1907 bezahlt haben.

Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie.

Sonnabend, den 28. März, fanden die Darlegungen der Städtevertreter vor der Schlichtungskommission über die Verhandlungen ihren Abschluß. Sämtliche Differenzpunkte wurden unter den beteiligten Gruppen nochmals in besonderen Beratungen verhandelt und alle Punkte, wo keine Einigung erzielt wurde, protokollarisch festgelegt und der Schlichtungskommission zur Entscheidung unterbreitet. Für die Orte Frankfurt a. M. und Ludwigsfelde sind nochmalige örtliche Verhandlungen angezeigt. Die Schlichtungskommission wird das ihr vorliegende Material inzwischen zusammenstellen und prüfen und dann die Schiedssprüche fällen. Wo dann örtlich keine Einigung erzielt worden

ist, fällt das Schiedsgericht sein Urteil, dem sich die Städte zu unterwerfen haben.

Die auf mehrere Tage berechneten Verhandlungen werden voraussichtlich am nächsten Sonnabend beginnen können.

Die Ausspernung der Arbeiter auf den Schiffswerften.

Am Sonnabend wurde gemeldet, daß die Ausspernung der Arbeiter unterbleibe, da die Aussändigen der Hochsäderwerke in Kiel die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hätten. Nun wird aber von der Oesterreichischen Presse die Nachricht verbreitet, daß der Beschuß zu spät gesetzt sei, sie müssten mindestens 80 Prozent von den Arbeitern aussperren. Von der Strafausspernung werden in Kiel, Flensburg, Altona, Hamburg, Bremen, Bremenhaven, Stettin, Rostock, Tönning etwa 12 000 Arbeiter betroffen. In Hamburg wurden am Sonnabend 2000 ausgesperrt.

Aus dem Buchdruckerverbande.

Die Generalsammlung dieses Verbandes wird am 25. Mai in Köln abgehalten werden. Von den Anträgen, die einzelnen Mitgliedschaften gestellt haben, seien die wichtigsten hervorgehoben. Eine große Anzahl von Anträgen fordert, daß die Mitglieder über einschneidende tarifliche und tariforganisatorische Fragen zu entscheiden haben. Die Anträge werden den gewerkschaftlich organisierten Leuten der Parteipresse zwar etwas spanisch vorkommen, sie haben aber bei den Buchdruckern ihren guten Grund. Man möge sich daran erinnern, daß die leitenden Personen des Verbandes fast über die Hälfte der Mitglieder hinweg den Organisationsvertrag mit den Prinzipien notariell abschlossen.

Aus dem Buchdruckerverbande.

Die Generalsammlung dieses Verbandes wird am 25. Mai in Köln abgehalten werden. Von den Anträgen, die einzelnen Mitgliedschaften gestellt haben, seien die wichtigsten hervorgehoben. Eine große Anzahl von Anträgen fordert, daß die Mitglieder über einschneidende tarifliche und tariforganisatorische Fragen zu entscheiden haben. Die Anträge werden den gewerkschaftlich organisierten Leuten der Parteipresse zwar etwas spanisch vorkommen, sie haben aber bei den Buchdruckern ihren guten Grund. Man möge sich daran erinnern, daß die leitenden Personen des Verbandes fast über die Hälfte der Mitglieder hinweg den Organisationsvertrag mit den Prinzipien notariell abschlossen.

Aus dem Buchdruckerverbande.

Die Generalsammlung dieses Verbandes wird am 25. Mai in Köln abgehalten werden. Von den Anträgen, die einzelnen Mitgliedschaften gestellt haben, seien die wichtigsten hervorgehoben. Eine große Anzahl von Anträgen fordert, daß die Mitglieder über einschneidende tarifliche und tariforganisatorische Fragen zu entscheiden haben. Die Anträge werden den gewerkschaftlich organisierten Leuten der Parteipresse zwar etwas spanisch vorkommen, sie haben aber bei den Buchdruckern ihren guten Grund. Man möge sich daran erinnern, daß die leitenden Personen des Verbandes fast über die Hälfte der Mitglieder hinweg den Organisationsvertrag mit den Prinzipien notariell abschlossen.

Endlich wären noch zu erwähnen die Anträge, die sich auf die Reaktion des Verbandsorgans beziehen. Besonders bemerkenswert ist der Antrag Dresden, der fordert, daß der Korrespondent in Zukunft im Sinne der auf den Gewerkschaftskongressen und dem Internationalen Arbeiterkongress in St. Louis über das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Partei angenommenen Resolutionen redigiert wird. Da Redakteur Siegbäuer erklärt hat, daß er sich dazu nie verstanden werde, so

feuilleton-Beilage

Celziger Volkszeitung 1908. Nr. 74

Redakteur: Dr. Gustav Morgenstern

Kussak.

von Leonid Andrejew.

I.

Er gehörte niemand, hatte keinen Namen, und niemand hätte zu sagen vermocht, wo er sich während der langen, kalten Winter aufhielt, wovon er lebte. Aus ihren warmen Hütten verjagten ihn die Hunde, die ebenso wie er hungrig, aber gleichzeitig stolz und stark waren in dem Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu einem Hausthier. So oft er sich, vom Hunger oder dem instinktiven Verlangen nach Gesellschaft getrieben, auf der Straße zeigte, warfen die Kinder mit Steinen und Stöcken, und die Erwachsenen hekten ihn und pfiffen laut und gellend. Wenn er so, halbst vor Furcht und Schrecken, gejagt wurde, flüchtete er gewöhnlich nach einem kleinen Landhaus, wo er sich an einer ganz bestimmten Stelle des ausgedehnten Gartens versteckte. Hier lebte er seine Schrammen und Wunden, hier in der Abgeschiedenheit speicherte er Hoh und Stoll gegen alle lebenden Wesen auf.

Nur einmal waren ihm Ritter und Lieblosung zuteil geworden. Es war ein betrunkener Bauer, der aus der Scheune nach Hause taumelte. Er liebte alle, bemitleidete alle und brummte etwas in den Bart von guten Menschen und von seinem Vertrauen zu diesen guten Menschen. Dieser Bauer bemitleidete auch den Hund, den schmugigen, häflichen Hund, auf den sein trunken, ziellos umherstreifender Blick fiel.

"Karo!" lockte er ihn. "Karo! Komm her! Hab keine Angst!"

Karo wollte sehr gern dieser ungewohnten Einladung folgen. Er wedelte mit dem Schwanz, konnte sich aber doch nicht entschließen. Der Bauer schlug sich mit der Hand aufs Knie und wiederholte einbringlich: "Na, komm doch her, Karo! Wahnsinnig, ich tu dir nichts!"

Aber während der Hund noch schwankte, immer heftiger mit dem Schwanz wedelnd und sich zaghast vorwärts bewegte, schlug die Stimme des Trunkenbolds plötzlich um. Er erinnerte sich an alle Kränkelungen, die ihm von den "guten Menschen" zugefügt waren, empfand auf einmal Müßiggang und dumpfen Stoll, und als Karo sich vor ihm auf den Rücken legte, um gestreichelt zu werden, ließ er ihn mit der Spitze seines schweren Stiebels hiefig in die Seite.

"Zum Teufel mit dir, du schmugiger Hörner! Was kriecht du hier?"

Der Hund begann zu winseln, mehr der unerwarteten, unverdienten Kränkung wegen als vor Schmerz. Der Bauer taumelte nach Hause, prügelte seine Frau und zerriss das neue Tuch, das er ihr eine Woche vorher geschenkt hatte, in kleine Stücke.

Seit dieser Zeit war der Hund mißtrauisch gegen Leute, die ihn liebkosken wollten, und lief bei solchen Gelegenheiten, den Schwanz zwischen die Beine geflemt, davon. Bisweilen warf er sich auch böse auf die Menschen und verfuhr sie zu beißen, bis ihn Steine und Stöcke in die Flucht trieben.

In einem Winter hatte er sich unter der Veranda einer leierenden Villa eingerichtet, die er ganz unerträglich bewachte; er lief des Nachts auf den Weg hinaus und heulte, bis er heiser wurde. Auch wenn er sich schon auf seinen Platz niedergelegt hatte, knurrte er noch immer zornig, aber durch den Horn blitze doch so etwas wie Befriedenheit mit sich selbst, sogar Stolz.

Lange, lange zog sich der Winter hin, und die schwarzen Fenster des leeren Hauses blickten finster auf den eisbedeckten, unbeweglichen Garten. Manchmal hatte es den Anschein, als loderte ein bläuliches Glümchen in ihnen auf; dann spiegelte sich ein fallender Stern in den Scheiben, oder der Mond sandte seine schüchternen Strahlen.

II.

Der Frühling brach an. Eines Tages war das stillle Landhaus erfüllt von lautem Gespräch und Gelächter und den wütigen Schritten lastenträgernder Männer. Aus der Stadt waren Sommergäste angelommen, ein ganzer Haufen Erwachsener, Halbwertsässiger und Kinder, die von Luft, Wärme und Licht ganz trunken zu sein schienen: einer schrie, einer lachte, einer sang mit hoher, weiblicher Stimme.

Der erste Hund, mit dem der Hund bekannt wurde, war ein niedliches Mädchen in brauner Schuluniform, daß in den Gärten gelaußen kam. Es sah zum blauen Himmel empor, betrachtete die rötlichen Neste der Kirschbäume und warf sich schnell ins Gras, das Gesicht der warmen Sonne zugewendet. Denn sprang es ebenso plötzlich wieder auf und jauchzte, mit frischen Lippen die Frühlingsluft rüssend: "Ist das mal schön!"

Sprudelnd und begann sich schnell im Kreise zu drehen. In diesem Augenblick packte der Hund, der lautlos herangeschlissen war, wütend mit den Zähnen den sich blähenden Saum ihres Kleides, zerriss ihn und verkröpfte sich ebenso lautlos in den dichten Zweigen der Johannisbeersträucher.

"Ach, ein böser Hund!" schrie das Mädchen davonaufsend, und noch lange hörte man seine aufgeregte Stimme: "Mama! Kinder! Geht nicht in den Garten! Da ist ein Hund! Ein großer ... Ein sehr böser!"

Nachts schlief sich der Hund an das wieder stillle Haus und legte sich geräuschlos auf seinen Platz unter der Veranda. Es roch nach Menschen, und aus den geöffneten Fenstern drang das Geräusch sanften, friedlichen Lebens. Jetzt schliefen die Menschen, jetzt waren sie hilflos, nicht mehr schrecklich, und der Hund bewachte sie elferfüchtig: er schlief fast gar nicht und erhob bei dem geringsten Geräusch den Kopf mit zwei, wie unbewegliche, phosphorische Glämmchen leuchtenden Augen. Und der Geräusche gab es viele in der balsamischen Frühlingsnacht: im Gras raschelte etwas Unstethbares, kleines und froh sogar bis dicht an die glänzende Nase des Hundes heran; dann knackte ein Ast unter einem schlafenden Vogelchen, und auf der nahen Chaussee rasselte eine Ziege, Narren beladene Wagen, während sich in der unbeweglichen Luft ein frischer, ferniger Teigergeruch verbreitete und in die hellverdende Ferne losflog.

Die zugereisten Sommergäste waren gute Leute, und die Entfernung von der Stadt, die gefundne Lust, die sie atmeten, und die ganze junge, frische, grüne Natur ringsum machten sich noch besser und erfüllten sie mit Güte und Wohlwollen gegen alles Lebendige. Querst freilich wollten sie den Hund, der sie so erschreckt hatte, fortjagen, ihn sogar erschießen, bald aber gemahnten sie sich an sein Bellen in der Nacht und fragten Bistwesen des Morgens: "Aber wo ist denn unser Kussak?"

Dieser neue Name "Kussak" blieb dem Hund. Manchmal bemerkten sie auch am Tage im dichten Gestrauch einen dunklen Körper, der bei der geringsten Bewegung der Hand, die ihm Brot auwarf, spurlos verschwand — gerade als wenn es nicht Brot, sondern ein Stein gewesen wäre; und bald gewöhnten sich alle an Kussak, nannten ihn "ihren" Hund und lachten über seine Menschenscheu und grundlose Furcht. Mit jedem Tage verkleinerde Kussak die Entfernung, die ihn von den Menschen trennte; er studierte aufmerksam ihre Gesichter und prägte sich

ihre Gewohnheiten ein: eine halbe Stunde vor dem Mittagessen stand er schon im Gebüsch und blinzelte vergnügt in Erwartung des Mahles, das ihm die Köchin bringen würde. Und dieselbe Gymnasiastin Delia führte ihn schließlich, die erste Kränkung vergeßend, in den lustigen Kreis der Erholung und Schleiterung suchenden Menschen.

"Kussak, komm her zu mir!" lockte sie ihn. "Na, lieber ... na, guter ... komm! Willst du? Goll ich dir Buder geben? Willst? Na, komm doch her!"

Aber Kussak kam nicht: er hatte Angst. Vorsichtig, in die Hände klatschend und so freundlich sprechend, wie es einem Wäldchen mit hübschem Gesicht und hübscher Stimme nur möglich ist, näherte sich Delia dem Hund, obgleich sie heftige Angst empfand: wenn er nun plötzlich heißt?

"Ich hab dich lieb, Kussak, ich hab dich sehr lieb. Du hast ein hübsches Rädchen und so ausdrucksvolle Augenlein. Traust mit nicht, Kussakchen?"

Delias Augenbrauen hoben sich, und sie hatte in diesem Moment selbst so ein hübsches Rädchen und so ausdrucksvolle Augenlein, daß die Sonne nichts Besseres tun konnte, als ihr ganzes, junges, naiv-reizendes Gesichtchen zu lässen.

Und Kussak legte sich zum zweitenmal in seinem Leben auf den Rücken und schloß die Augen, ohne genau zu wissen: wird man ihn stoßen oder liebkosen? Aber man liebkoste ihn. Eine kleine, warme Hand berührte zaghast seinen zottigen Kopf, dann ließ sie, wie von einer unsichtbaren Gewalt getrieben, lächeln über den ganzen wolligen Körper, aufpend, streichelnd, kitzelnd.

"Mama! Kinder! Schnell! Seht mal: Kussakchen lädt sich streicheln!" rief Delia.

Als die Kinder lärmend, laut lachend, hastig wie Tropfen auseinandergerauschten Daudillsbers heranliefen, erstarrte Kussak vor Furcht und banger Erwartung. Er wußte: wenn ihm jetzt jemand einen Stoß gibt, wird er nicht mehr die Kraft haben, sich mit seinen spitzen Zähnen auf diesen Menschen zu werfen — sein unterhöhnlicher Stoll war gelähmt. Und als alle um die Weite ihn zu streicheln begannen, zitterte er noch lange bei jeder Berührung der kleinen Hände, und die ungewohnten Lieblosungen taten ihm weh, gerade wie Schläge.

III.

Die ganze Hundeseele blühte in Kussak auf. Er hatte einen Namen, auf den er losfieber aus der grünen Tiefe des Gartens angestutzt kam; er gehörte Leuten an, konnte ihnen dienen — ist das nicht mehr als genug zum Glück eines Hundes?

Von Natur aus möglich und durch die langen Jahre des Vagabondierens zu noch größerer Entfaltungsfähigkeit erzogen, ob er sehr wenig; aber auch dieses wenige genügte, ihn bis zur Unkenntlichkeit zu verändern: die lange Wolle, die früher in göttigen, faszinierenden Büscheln von seinem Körper herunterhingen hatte und auf dem Bauch ewig mit angebrochenem Schmutz bedekt gewesen war, wurde rein, schwarz und glänzend wie Atlas. Und wenn er jetzt über Langeweile an die Streichenporte lief, auf der Schwelle stehen blieb und wichtig den Weg hinunter- und hinaufschüttete, fiel es niemand mehr ein, ihn zu nennen oder gar mit Steinen nach ihm zu werfen.

Aber so stolz und unabkönnig fühlte er sich nur, wenn er allein war. Die Furcht war durch die Lieblosungen noch nicht ganz aus seinem Herzen getilgt: auch jetzt noch wurde ihm jedesmal bange, wenn er Menschen erblickte, die sich ihm näherten, und er erwartete Schläge. Auch jetzt noch erschien ihm jede Lieblosung unheimlich, wie ein Wunder, das er nicht verstehen, für das er nicht danken konnte. Er vermochte nicht zu schmeicheln. Andere Hunde können auf die Hinterpfoten stechen, sogar lächeln und auf diese Weise ihre Gefühle ausdrücken — Kussak konnte nichts von alledem.

Das einzige, was er konnte, war, sich auf den Rücken zu legen, die Augen zu schließen und leise zu winseln. Aber das war wenig und vermochte weder seine Freude noch seine Dankbarkeit und Liebe auszudrücken — und deshalb ahmte er das nach, was er irgendwann einmal bei andern Hunden gesehen hatte: er überzeugt sich plump, sprang ungeschickt, und brachte sich um sich selbst. Und sein Körper, der sonst so biegsam und geschmeidig war, sah in solchen Augenblicken unbeholfen und lächerlich aus.

"Mama! Kinder! Seht doch — Kussakchen spielt!" rief Delia und bat, vor Lachen fast erstickend: "Noch mehr, Kussakchen, noch mehr! So ist's schön! Sieht du, so ist's schön . . ."

Alle stürzten in den Garten und begannen zu lachen, während Kussak sich drehte, fiel, sich überstülzte, ohne daß jemand das seltsame Flehen in seinen Augen bemerkte hätte. Und wie man früher den Hund gehext hat, um seine verzweifelte Furcht zu sehn, so liebkoste man ihn jetzt absichtlich, um in ihm das Gefühl dankbarer Gegenliebe zu erwecken, das in seiner unbeholfenen, plumpen Ausdrucksweise so unendlich komisch wirkte. Fast keine Stunde verging, ohne daß nicht eins der Kinder rief: "Kussak, liebes Kussakchen, spielt doch!"

Und Kussak drehte sich, fiel und überzeugt sich unter dem unauslöschlichen, schallenden Gelächter seiner Aufzauer. Man lobte ihn und bedauerte nur, daß er in Gegenwart Fremder seine Kunststöße nicht zeigen wollte, sondern in den Gärten ließ oder sich unter der Veranda verstecke.

IV.

Mit trübem Tagen und häufigen Regenschauern brach der Herbst an. Schnell begannen die Blätter zu verlöben, gerade als wenn der unaufhörliche Regen und der Wind sie wie Lichter eine nach der andern zum Verlöschen gebracht hätten.

"Was fangen wir aber mit Kussak an?" fragte Delia nachdenklich.

Sie sah, die Arme mit beiden Händen umfassend, da und blickte traurig durch das Fenster, auf dem große Regentropfen in einanderflossen.

"Was ist das für eine Haltung, Delia — wer sieht so? tabelliert die Mutter und fügte hinzu: "Kussak? Ja, der muß hier bleiben. Es geht nicht anders."

"Scha—abel!" dehnte Delia.

"Da ist nichts zu machen. Wir haben keinen Hof, und in den Stuben kann man ihn nicht halten, das steht du doch selbst ein?"

"Scha—abel!" wiederholte Delia, dem Weinen nahe.

Schon hoben sich, wie Schwalbenflügel, ihre dunklen Brauen, und lächelnd rumpfte sich ihr hübsches Rädchen, als die Mutter sagte: "Krautnüschen haben mir schon lange einen kleinen Hund für dich versprochen . . . von sehr guter Rasse, sagen sie, der auch Kunststücke machen kann. Hört du? Und was ist der hier — ein Hossund!"

"Scha—abel!" wiederholte Delia, aber sie weinte nicht mehr.

Wieder kamen unbekannte Leute, wieder knarrten die beladenen Wagen, ächzten die Dienstboten unter den schweren Tritten fremder Männer, aber gesprochen wurde diesmal nur wenig, und Lachen war erst recht nicht zu hören. Durch die fremden Leute erschreckt und übels ahnend, lief Kussak bis ans Ende des Gartens und beobachtete durch das Lichter werbende Strauchwerk unablöslich den sichtbaren Winkel der Veranda und die darauf hin- und hergehenden Gestalten in roten Hemden.

"Bist du hier, mein armer Kussakchen?" fragte Delia, in den Garten treten.

Sie war bereits zur Reihe angezogen — in dem braunen Kleid, aus welchem Kussak damals ein Stück herausgerissen hatte, und schwermütig Jadtett.

"Komm mit!"

Sie gingen auf die Chaussee. Der Regen singt an und hörte wieder auf, und der ganze, unermehrliche Raum zwischen den schwergeworbenen Erde und dem Himmel schien erfüllt von wirbelnd in die Höhe treibenden, hastig segelnden Wolken.

Vom Himmel herab standen vereinzelt Bäume und Sträucher. Nicht weit von der Villa befand sich eine Schänke mit rotem Dach, und vor der Schänke ein Haufe Leute, die den Idioten Iljuscha nennen.

"Geht ne Kopele!" näherte der Idiot langsam.

"Und holz haben willst du?" fragte man zurück.

Iljuscha schimpfte zornisch und schmugelnd, und alle lachten.

Ein Sonnenstrahl, so gelb und anämisch, als wenn die Sonne unheilbar krank wäre, durchbrach die dichten Wolken; breiter und trauriger wurde die neblige, herbliche Ferne.

"Traurig, Kussakchen!" sagte Delia leise und ging, ohne sich umzudrehen, zum Hause zurück.

Erst auf dem Bahnhof erinnerte sie sich, daß sie von Kussak nicht Abschied genommen hatte.

V.

Lange schnupperte Kussak den Spuren der abgereisten Sommergäste nach. Er lief bis zur Station und kehrte durch nächt, schmugelnd nach dem Landhaus zurück. Das Landhaus war öde und verlassen. Zum erstenmal wagte er die Veranda zu betreten. Dort sah er sich auf die Hinterpfoten und blickte leise winselnd durch die Glasstür. Über die Zimmer waren leer, und niemand antwortete Kussak.

Ein dicker Regen begann zu fallen. web von allen Seiten schob sich das Dunkel der langen, traurigen Herbennacht herein. Das Weinbanddach über der Veranda war entfernt, und deshalb sah der Raum jetzt so seltsam leer aus: hier rang das Licht noch lange mit der Dunkelheit und beschien traurig die schmugeligen Fußspuren, aber endlich gab das Licht auch hier nach.

Die Nacht brach an.

Als es ihm zur Gewißheit wurde, daß die Sommergäste abgereist waren, begann der Hund läufig zu heulen. Wie ein Vergnügungsschrei unterbrach dieses Geheul das monotone, mürrische Geräusch des Regens, durchschnitt die Finsternis und erstaubt auf dem dunkeln, fahlen Gelbe.

Der Hund heulte — gleichmäßig, beharrlich und hoffnungslos — ruhig. Gerade als wenn die unbeschreibliche, dunkle Nacht selbst heulte, bestrebt, sich zum Licht, zur warmen, hellen Sonne durchzuringen.

Der Abendstern

Nachdruck verboten.

Der hätte nicht schon den jetzt am südwestlichen Abendhimmel strahlenden prächtigen Stern bemerkt, der alle andern Sterne, selbst den hoch im Süden thronenden Jupiter, an Glanz übertrifft! Und in wen wäre nicht schon der Gedanke aufgegangen, wie es wohl auf diesem, jetzt dem allzu bekannten Planeten Mars scheinbar so nahe stehenden Weltkörper aussehen mag? Sind auf ihm Bedingungen vorhanden ähnlich denen auf unserm eigenen Planeten, können auf ihm lebende Wesen existieren, oder sind die dortigen Verhältnisse ungeeignet für das Dasein von Pflanzen und Tieren?

Schon von Homer wird der Abendstern in der Ilias Iollitos, der schönste, genannt: "Hesperos, der der schönste erscheint von den Sternen des Himmels", und von den Dichtern aller Zeiten wird er in den innigsten Liebern besungen. Seinen Namen Hesperos trug er von dem Bruder und Schwiegervater des Atlas, der seine Tochter Hesperis ehelichte und durch sie Vater der Hesperiden ward, denen die Bewachung der goldenen Aepfel vertraut wurde. Hesperos soll wie Atlas ein großer Astronom gewesen und, einst bei Ersteigung des Atlas-Berges vom Sturme hinweggerissen, nicht mehr gefunden und daher göttlich verehrt worden sein dadurch, daß man ihm den Abendstern weihte.

Schon frühzeitig, es heißt, schon von Pythagoras, ist die Identität von Abend- und Morgenstern erkannt worden; Phosphorus oder Lucifer, der "Lichtbringer" (des Morgens) und Hesperos, der Abendstern, wurden als Doppelbenennung erkannt und verschmolzen schließlich zu dem einheitlichen Begriff Venus. Neben vielen andern war dieser Planet der Göttin der Liebe und Schönheit heilig, deren Zeichen, einen Spiegel mit Handhaben, er führte trug, und mit ihm gehörte auch der Freitag (verbündet) der Göttin.

Venus, unser innerer Nachbar im Sonnensystem, kann der Erde bei seiner unteren Konjunktion bis auf 40½ Millionen Kilometer nahe kommen und sich in seiner oberen Konjunktion bis zu 258 Millionen Kilometer von ihr entfernen; die erste erreicht sie diesmal am 8. Juli bei einem Erdabstand von 43½ Millionen Kilometer. Um diese Strecke zurückzulegen, würde ein Blitzzug, der in jeder Stunde 90 Kilometer dahinrasst und ununterbrochen fährt, 55 Jahre brauchen. Da der Planet im Mittel nur 108 Millionen Kilometer (Erde = 140,5 Millionen Kilometer) von der Sonne entfernt ist, kann sowohl seine westliche als östliche Ausweichung am Abendhimmel, wie seine westliche am Morgenhimmel höchstens 48 Grade erreichen; am 26. April, an dem Venus jetzt in ihre östliche Elongation kommt, beträgt ihre scheinbare Entfernung von der Sonne 45 Grad 37 Minuten. Da ferner die nördliche Declination noch bis zum 8. Mai zunimmt und an diesem

das Verhältnis der von einem beleuchteten Körper ausgestrahlten Lichtmenge zu der auffallenden Lichtmenge) der Venus gleich 1,00, die des Mars aber nur gleich 0,9; Venus würde demgemäß das empfangene Sonnenlicht voll zurückwerfen und damit ihrem uralten Symbol eines Spiegels der Aphrodite alle Ehre machen.

Nur sehr selten kommt es vor, daß Venus, wie bei einer Sonnenfinsternis der Mond, gerade vor der Sonnenhölle vorübergiebt, zuletzt ereigneten sich solche „Venusdurchgänge“ 1874 und 1882, deren letzten (am 8. Dezember 1882) zu beobachten auch dem Verfasser vergönnt war, die nächsten beiden Vorübergänge fallen erst in die Jahre 2004 und 2012. Solche Ereignisse besitzen die größte Wichtigkeit zur Bestimmung der Sonnenparallaxe, d. h. des Winels, unter dem der Erdhalbmesser, von der Sonne gesehen, erscheint — man hat dafür 8,80 Linien berechnet und daraus als mittlere Entfernung der Erde von der Sonne 149,48 Millionen Kilometer gefunden.

Betrachtet man die Venus gegenwärtig mit einem Fernrohr, so wird man sofort bemerken, daß sie nicht als Kugel erscheint, sondern etwa so gestaltet ist, wie der Mond im ersten Viertel, ein Phänomen, das schon Galilei lange Zeit nach der Entdeckung des Fernrohrs im Jahre 1610 wahrnahm und das denselben Ursachen seine Entstehung verdankt wie die Mondphasen. Zur Zeit der größten Annäherung an die Erde (in der unteren Konjunktion) erscheint uns der Durchmesser der Venus, der in Wahrheit 12.087 Kilometer (Erde = 12.756 Kilometer) mißt, höchstens unter einem Winke von 8,5 Linien, zurzeit bei größtem Abstand (in der oberen Konjunktion) aber nur unter einem solchen von mindestens 9,5 Linien. Die Umlaufzeit der Venus um die Sonne, also ein Venusjahr, umfaßt 224,7 Tage, ihr körperlicher Inhalt (Volumen) ist, daß der Erde gleich 1,00 gesetzt, 0,84 und ihre Masse 0,82, während ihre Oberfläche 0,89 von dem der Erde ausmacht. Man er sieht daraus, daß die Größenverhältnisse der Venus denen unseres Planeten sehr ähnlich sind; darum hat auch die Dichte im Verhältnis zu der des Wassers: 5,41 nahezu denselben Wert wie die der Erde: 5,55, aus welchen Verhältnissen folgt, daß 1 Kilogramm auf der Venus 0,92 Kilogramm wiegt und die Fallhöhe des Körpers in der ersten Sekunde dort 4,5 Meter beträgt (Erde 4,9 Meter).

Trotz der zeitweilig bedeutenden Annäherung der Venus an die Erde ist ihre Beobachtung, abgesehen von dem grellen Lichte, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Während und Mars bei seiner Nähe in der Oppositionszeit stets die voll beleuchtete Scheibe zuwenden, erblicken wir von der Venus in der Erdnähe immer die unbelichtete Nachseite, vorher und nachher aber eine dunderst blendende Scheibe. Es ist selbst mit den mächtigsten Teleskopen noch nicht gelungen, irgendwelche bestimmte Fledde auf der Venusoberfläche zu erkennen, und das, was einige Beobachter darüber berichten, beruht durchweg auf subjektiven Täuschungen; hier und da sind nur matte Schattierungen vergänglicher Natur gesehen worden. Das hat freilich nicht seinen Grund in der Unmöglichkeit, Details bis auf solche Entfernungen unterscheiden zu können — denn sogar auf den unendlich viel weiteren und viel weiteren Jupitermonden hat man solche, z. B. Polarschnecken, noch sicher festgestellt —, sondern einfach darin, daß auf der sichtbaren Venusoberfläche eben keine festen Gebilde existieren. Durch verschiedene Methoden hat man ermittelt, daß der Planet von einer sehr dichten und sehr hohen, undurchdringlichen Atmosphäre (Wolkenmantel) eingehüllt ist, die naturgemäß das Sonnenlicht überaus stark zurückstrahlt. Daher kommt es auch, daß man über die Rotation der Venus immer noch im Unklaren ist. Während man diese anfänglich zu 28,8 Stunden angenommen hat, ist von Schiaparelli vor einigen Jahren die Theorie aufgestellt worden, daß Venus der Sonne stets dieselbe Seite zuwende, ebenso wie der Mond der Erde. Neuerdings aber hat Velopolsky in Bullovo diese Frage auf spektroskopischen Wege mit Hilfe der Messung von Linienverschiebungen, d. h. nach dem Dopplerschen Prinzip, in A. N. 8841 mehr zugunsten einer schnelleren Rotation entschieden, die gezeigte Zeitdauer der Achsendrehung vermutlich er aber nicht zu ermitteln. V. M. Slipper am Lowell-Observatorium hat dagegen mit noch kräftigeren optischen Hilfsmitteln, als sie Velopolsky zur Verfügung standen, die Untersuchung nach derselben Methode durchgeführt. Slipper und mit ihm Lowell entschieden sich danach wieder für die Schiaparellische Behauptung. Wir sind deshalb auch heute noch nicht im klaren über die Venus-Rotation.

Ob auf dem Abendtheater vernunftbegabte Wesen, etwa Menschen, leben? Die Frage klingt etwas merkwürdig, sie wird aber doch oft genug gestellt. Wir können sie ohne weiteres mit keinem beweisen, sind vielleicht sogar berechtigt, organisches Leben auf der Venusoberfläche überhaupt in Abrede zu stellen. Wohl ähnelt dieser unser nächster Planetennachbar der Erde am allermeisten, viel mehr als der Mars, aber er unterscheidet den ungeheuren glühenden Sonnenkörper so nahe, daß dessen Scheibe dort etwa zweimal so groß erscheint als den Erdbewohnern, die Intensität von Licht und Wärme ist, die auf der Erde gleich 1 gesetzt, auf Venus gleich 1,91. Überdies wird jene Planetenkugel, wie wir schon angeführt haben, von einem mehrere Meilen hohen Wolkenmantel eingehüllt, der sicher keine Spur von Licht auf die Oberfläche hindurchschimmern läßt. Das biologische Zeitalter, das der Erde schon seit vielen Millionen Jahren beschieden ist, wird darum für die Venus vermutlich erst in ferner Zukunft anbrechen.

A. Stenzel.

Kunstchronik.

Neues Operettentheater (Die Arbeiten des Herkules). Operette von C. Terasse, Text von C. M. de Gaillavet und R. de Blers. — Eine Operette, von der es einen in gewisser Beziehung leid tut, daß sie dem Operettenpublikum nicht sonderlich passen wird. Es sei denn aber auch gleich gesagt, daß Herkules nicht allein die Operette, obwohl sie mit eindrückenden Schwächen behaftet ist, schuld ist, sondern auch das Operettenpublikum selbst. Man fühlt sich hier immerhin bewogen, an den Zichtenbergschen Satz vom Buch und dem Leser zu erinnern: Wenn ein Buch und ein Leser zusammenstoßen und es klingt höll, muß es denn immer das Buch gewesen sein? Die französische Operette ist eine scharfe Satire in griechischer Einsteigung, korrespondiert hierin also direkt mit den Offenbachschen Operetten. Auf diese zurückzugreifen, ist an und für sich ratsam, denn kaum etwas steht der Operette, die sich, wenn es mit Witz geschieht, die unglaublichesten Übertriebungen leistet, besser als die Satire. In der vorliegenden Operette besteht diese darin, daß ein Mann im Auto steht, der größte Held zu sein und die größten Taten ausgeführt zu haben, während er in Wahrheit ein Schwächling sondergleichen ist und alle seine Taten von einem andern ausgeführt werden, dem es aber ganz unmöglich ist, die Welt davon zu überzeugen, daß er der Täter ist; so sehr läßt sich diese vom Schein blenden. Das ist ein Stoff und ein Vorwurf, wie man ihn in Molièreschen Komödien findet, ein Gesellschaftsstück mit einer Satire, die für alle Zeiten wahr bleibt. Die Operette hat hierzu griechisches Gewand übergeworfen und vergewaltigt dabei allerdings die griechische Sage in einer Weise, die eben nur in Operetten nicht anständig ist. Aber trotz der Verbalhornung verlangt die Operette von den Zuhörern ein gewisses Verständnis des griechischen Altertums, sie müssen, um nur an eins zu erinnern, völlig damit vertraut sein, daß die Amazonen die emanzipierten Damen des Altertums sind. Der erhält die Szenen zwischen der Amazonen und dem in jeder Beziehung impotenten Herkules unbedingt etwas. Komisches; die beiden Geschlechtern verstehen sich sofort. Das Operettenpublikum kennt sich aber nicht genügend aus, versteht das Unwillkürliche der komischen Situation nicht und langweilt sich. Der Witz der Novität liegt sehr oft nicht so offenkundig da, wie man es in der Operette gewöhnlichen

Schlags trifft, und das Operettenpublikum verlangt, daß man zu ihm herabsteigt, von ihm nichts verlangt. Wie schon früher einmal ausgeführt, ist dies auch ein Grund, warum an einer Befestigung der Operette gar nicht zu denken ist; ein leeres Amüsierpublikum wie das der heutigen Operette will in der Art befriedigt und gefüllt sein, wie es der Walzerraum so gut besorgt. Satire ist ihm nicht angenehm, besonders wenn sie in so ausgleicher Weise gebracht wird, wie es hier geschieht. Menschen zu müssen, wie ein Schwächling aus allen für ihn heiligen Situationen durch sein Glück und sein Maßheldentum selbst vorgeht, während der wirtschaftliche Schaffende um seine ganze Arbeit betrogen wird, verlegt das Rechtfertigungs Gefühl, und dieses will das Operettenpublikum, das die Helden belohnt wissen will, wie es etwa in Romanen der Marlii der Fall ist, reflektiert wissen. Die Operette weist ihrer noch einen besonders bemerkenswerten Zug auf; die Gemahlin des Herkules, Omphale, ist mit dem wirtschaftlichen Helden durchgebrannt und erlebt alle seine Taten, selbst sie fehlt aber wieder zu ihrem Gatten zurück, da dieser dennoch für den wahren Gatten gilt; der wirtschaftliche Held scheint ihr ein Dummkopf. Das ist so scharf aus dem Leben genommen, daß es eben — verlegt. Der leichte Alt, in dem dies vorkommt, wurde auch so halb abgewiesen, allerdings noch aus andern Gründen. Er ist in echt französischer, aber in reizender Weise sehr gewagt. Zu den leichten Taten des Herkules soll gesagt, daß er in einer Nacht die dreißig jungfräulichen Töchter des Königs von Lyrien die Liebe erfahren läßt, ein Gedanke, von dem zwar die Sage nichts meldet, der aber nicht einmal ungriechisch ist; denn bei seinem Kulturbol spielt das Geschlechtswissen eine Rolle, wie bei den Griechen, war dabei freilich auch voller Symbolik. Daß der impotente Herkules sich auch um diese Kraftprobe deichten werde, ist natürlich; die Liebhaber der Mädchen sind denn auch gleich zur Stelle. Jeder Jungfrau brennt ein Licht als Zeichen ihrer Reinheit, und da entbehrt es der Komik durchaus nicht, wenn allmählich ein Lichten nach dem andern verlöscht. Jedenfalls ist viel Witz in dieser ganzen Sache, es ist nichts Verblümtes. Zweideutiges darin, das Publikum aber, das mit einer gewissen Wonne dem unflätigen Geschlechtsgewühl des Walzerraums folgt, fühlt sich von dieser, sagen wir rubig, griechischen Offenheit unangenehm berührt. Einwas so Unnatürliches, wie der „frivole“ Männerkrieg, der Ton des Stiles für das Publikum, findet dagegen den größten Beifall.

Der Text hat indessen starke Mängel, die ihm eine resolute Klärung nur teilweise wird nehmen können. So ausgezeichnet die Satire an und für sich ist, so fehlt es dem ganzen Stück doch in einzelnen etwas an Witz. Die Tendenz des Stiles tritt zu offenkundig hervor; der alte Satz des Horaz, daß man Werke mit lachendem Mund sagen müsse, findet hier nur teilweise Anwendung, besonders wenn man bedenkt, daß das Publikum dem Stück an und für sich nicht gewachsen ist. Schade, die Operette könnte sonst in ihrer Art wirklich ernst genommen werden.

Die Musik von Terasse ist sehr still, jedenfalls viel zu fein für ein ordinäres Schlager gewöhnliches Publikum. Anfänglich der Operette: Der Kongress von Scilla konnte schon die Vermerkung gemacht werden, daß Terasse in seiner Melodiebildung sich der älteren französischen Musik anschließt; manches hört sich auch an wie Musik Boieldieu, man fühlt sich oft in fröhliche Zeiten zurückversetzt. Instrumentiert ist das Stück oft geradezu töricht, ein so feines, unaufdringliches Musizieren ist der deutschen Operette ganz fremd geworden. Allerdings, in den großen Saal des kleinen Operettentheaters paßt diese Musik nicht, da sie großenteils einfach nicht füllt. Trotz aller dieser musikalischen Vorgänge scheint mir die Musik zum Kongress, inspiziert, zu sein, sie weist mehrere Erinnerungen nach mehr Nummern auf, die einfach gefallen müssen. Wie gesagt, es ist schade, daß das Publikum dem Stück seine besonderen Sympathien entgegenbringt und es sich wohl nicht längere Zeit halten darf. Jedenfalls ist es eine Operette, die man sich immerhin einmal ansehen kann.

Die Vorstellung gehört zum Besten, was dieses Theater jemals leistete, wenn auch manches wegen mangelhafter Beleuchtung nicht zur vollen Wirkung kommt. Über das Ganze wies einen bestimmten Stil auf, die Kostüme waren sorgsam gewählt, die Bildnisse im ersten Akt sehr glücklich, ohne überladen zu sein. Tel. Höhner, die vorher schon vor längerer Zeit als talentvolle weibliche Kraft bezeichnet wurden, gab eine reizende Omphale. Möge die talentvollen Dame vor allem ihre gesangliche Ausbildung mit Energie weiter betreiben, dann ist sie ein Vortragskönigin gewiß. Dem Herkules des Herrn Haben fehlt die Stimme; doch gab er den ohnmächtigen Schwadronen recht geschickt. Herr Wolf als Leiter des Orchesters arbeitete infothen künstlerisch, als er auf die Feinheiten der Partitur wüßtlich einging, wodurch er die Musik allerdings zu einer schwächeren äußeren Wirkung zwang.

Dresdner Theater. Japan, das unsrer Bühne so lange Zeit nur dankbare Operettentheater bot, scheint uns jetzt etwas ernster begegnen zu wollen. Das Dresdner Königl. Schauspielhaus hat als erste deutsche Bühne den Versuch mit einer japanischen Tragödie gemacht. Freilich in unmerklich übertragenem Form. Den Terra lo ha, die Dorfschule, wie sie als Teil eines geohnen historischen Schauspiels nach Taleda Izumo von Wolfgang v. Gersdorff verdeutscht worden ist, weicht von dem Original wohl nicht unerheblich ab. Der Kern der Handlung aber ist bestehen geblieben, und er ist interessant genug: der Sohn des vertriebenen Fürsten soll ermordet werden; in einer Dorfschule, die Benzo, ein Lehrer seines Vaters, vorzieht, wird er verborgen auferzogen. Der Kämpfer des Vertriebenen, Matsuo, nun zum Schülern in des Gewaltshabers Dienst, wird mit Feuerwerk ausgesetzt, den Knaben zu töten, weil er der einzige ist, der ihn kennt. Der aber läßt durch sein Werk das eigene Kind kurz vorher zur Schule bringen, und der Lehrer Benzo, mit der Tat beauftragt, tötet wirklich das neue vornehme Kind, um den Bringen zu retten. Nun wird der Kopf des Knaben vor Matsuo gelegt, und er bestätigt, Vergewaltigung im Herzen, daß er der rechte sei. Die Krieger ziehen ab. Matsuos Werk erscheint händeringend, und Benzo sieht nun mit Staunen, daß dies die Eltern des Knaben sind, daß sie also um seine Täuschung wissen; ferner, daß beide von vorhersehn mit ihr gerechnet, daß sie ihr eigenes Kind geopfert haben, während es ihm schon ungeheuer dünkt, ein fremdes zu opfern. Diese Steigerung, wirksam wie sie ist und bewußt wird, erhält aber noch eine höhere Bekrönung durch das Bewußtsein seiner Mission, die den Knaben erfüllt hat: die Eltern geben das Leben des Kindes hin, dieses aber gab schenken Auges das eigne Leben. Schließlich erscheint wehklagend das Prinzenlein und ruft: warum das alles? Verdient ich denn? Matsuo, der Kämpfer, schließt ihn in die Arme, weist auf die Leiche des Sühneopfers, und mahnt: Du verdienst es, wenn du dein Land glücklich machst, wenn du tapfer und selbstlos bist wie er!

Man verzeihe diese genaue Schilderung. Aber es ist ohne sie unmöglich, von der seltsam naiven und doch so klug gestalteten Tragödie, die auf den ersten Blick wie leere Theatralik verläuft, einen Begriff zu geben. Wir haben in derartigen dramatischen Händlungen edler Gefühle und Taten jenseits frühe und primitive Form der Tragödie vor uns, wie sie in der Entwicklung jeder reiferen Bühnenliteratur einmal vorhanden und beliebt gewesen sein wird. Es wäre sehr falsch, über derlei wie über Kinderwertiges hinwegzugehen. Für den modernen Japaner lebt dieses Drama aus dem 18. Jahrhundert heute noch, das Ideal von schweigendem, unerwähnlichem Pflichterfüllung belebt und feuert ihn. Und so gewährt ein Werk wie dieses eine unmittelbare Einschauung vom Idealismus eines Volkes, das

durch so unendliche und geheimnisvolle Streifen der Lebendauf-fassung und Empfindung vom alten Europa getrennt scheint.

Dem Werke ging vorau eine ebenfalls von Gersdorff dramatisierte Erzählung des Lafcadio Hearn. Mindestens die Geisha, weiß den Antrag ihres vornehmen Freundes zurück, der sie, das Freudenmädchen, zur Gemahlin erheben will. Auch der große Mutter des Geliebten verweigert sie ihr Ja, aus Rücksicht auf ihn und die Kinder. Hier kommt sich das nicht gewöhnliche dichterische Gefüge des Bearbeiters im besten Lichte zeitigen. Nur die Jäger hätte er bei dieser intimen Auseinandersetzung besser vermieden. Dramatischer Nerv kommt durch sie gewiß nicht in die kleine Dichtung, die ihren Ursprung aus dem stilleren Bereich der Erzählung nicht verleugnet.

Die Dresdner Hofbühne überrascht durch eine sehr geschmackvolle, fast verschwenderische Ausstattung. Die Darsteller sinden sich mit der fremdartigen West Ostiens im ganzen nicht über ab.

E. K.

Neues Theater. Dienstag: Der Trompeter von Säldingen. Mittwoch: Martha. Donnerstag: Rosmersholm. Freitag: unbekannt. Sonnabend: Brocken. Da und Nein. Sonntag, 1./7 Uhr: Die Walzöre. Montag, 6 April: Jugendfreunde. — **Altes Theater.** Dienstag: Nora (halbe Preise). Mittwoch: Ein Walzerraum. Donnerstag: Baron Trenz. Freitag 8 Uhr: Vorstellung für den preußischen Eisenbahnerverein (Der letzte Funke). Sonnabend: Ein Walzerraum. Sonntag, nachmittags 1/2 Uhr: Vorstellung für das Arbeiterbildungsinstitut (Liebesträume; Der Gelige). Montag, 6 April: Die lustige Witwe.

Als erster Heldendarsteller ist für die städtische Bühne Herr Bruno Decar i vom Berliner Lessingtheater, früher am Dresdner Hoftheater, engagiert worden. Als Balltimisterin an Stelle des 1. Strengmann wurde Hrl. Emma Grondona vom Frankfurter Opernhaus verpflichtet.

Vereinigte Leipzigische Schauspielhäuser. **Schauspielhaus.** Dienstag: Der Dieb (Marie Louise: Frau Frank). Mittwoch: Tel. Josette, meine Frau. Donnerstag: Kaufmann von Venetien (halbe Preise). Freitag: Vereinsvorstellung (Doctor Klaus). Sonnabend: Die Ernte, Schauspiel von Felix Philipp. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Vorstellung für das Arbeiterbildungsinstitut (Abschied vom Regiment; Tartuffi), abends 1/2 Uhr: Die Ernte — **Neues Operetten-Theater** (Theater am Thomaskirchhof). Dienstag, Mittwoch: Die Arbeiten des Herkules. Donnerstag: Der Feuerwehrbaron. Freitag, Sonnabend: Die Arbeiten des Herkules. Sonntag, vormittags 1/2 Uhr: Matinee der Tanzschülerinnen Isadora Duncan, nachmittags 8 Uhr: Vorstellung für das Arbeiterbildungsinstitut (Flaschmann als Erzieher), abends 8 Uhr: Die Arbeiten des Herkules.

Technisches.

Wie transportiert man flüssige Luft? Eines jener natürlichen wissenschaftlichen Wunder, die die letzten Jahrzehnte brachten, war die Verflüssigung mancher Stoffe, die uns für gewöhnlich nur in ihrem gasförmigen Zustande bekannt sind. So gelang es, auch unsre atmosphärische Luft in den flüssigen Zustand überzuführen. Dazu waren zwei Mittel notwendig: hoher Druck und gleichzeitig tiefe Kühlung, und dieser beiden bediente sich später auch Linde in München, der mittels einer besonderen Maschinenanordnung flüssige Luft im ununterbrochenen Betrieb erzeugte. Seit der Erfindung dieser technischen Luftverflüssigung ist man nun bemüht, passende Vorrichtungen zu konstruieren, in denen man ein solches eigenartiges Produkt weitlich verwenden kann. Wenn auch eine Verwendung der flüssigen Luft in größerem Maßstabe bis jetzt nur am Fabrikationsort Vorteile bietet, so war es doch immer für Versuchs- und wissenschaftliche Zwecke erforderlich, daß man gewisse Quantitäten nach beliebigen Orten zuge sende. Dazu vollzieht sich heute der Handel mit anderen verflüssigten oder komprimierten Gasen; überall kann man, z. B. flüssiges Kohlensäuregas und Ammoniak haben. Dies ist möglich, indem man in der Kühle die flüssige Flüssigkeit den dazu eingerichteten Stahlgefäßen überträgt. Es sind jene gravier, länglichen, aus widerstandsfähigstem Material angefertigten Gläser, die man hin und wieder bei der Benutzung des Kohlensäuregases zum Vierauschank sieht. Der Verband von flüssiger Luft aber stellt sich schwieriger, weil sie sich nicht in Stahlflächen aufbewahren läßt. Jedes verflüssigte und in dem Stahlbehälter eingesperrte Gas hat stets das Bestreben, sich aus der Gefangenschaft zu befreien, es äußert einen gewissen, starken Druck. Über an dem Zylinder wird deshalb ein besonderer Ventilschluß befestigt, dessen Teile die Druckgewalt beständig widerhalten und nur beim vorsichtigen Lösen das Gas langsam entwichen lassen. Die Festigkeit des Drucks hängt nun in erster Linie von der Art des Gases und dann auch von der jeweiligen Temperatur ab. Kohlensäure erregt unter unsrer gewöhnlichen Temperatur eine Gewalt, der die Wandungen und Ventile der Stahlflächen noch gut zu widerstehen vermögen. Anders verhält sich die flüssige Luft. Stellt man davon eine Menge in einem unbedeutenden Gefäß offen hin, so beträgt ihre Temperatur vielleicht 100 Grad unter Null; also eine sehr tiefe Kälte, der gegenüber die gewöhnliche Temperatur schon eine hohe Wärme bedeutet. Die flüssigkeits lohnt und verdampft darum lebhaft. Würde man einen Stahlzylinder mit flüssiger Luft füllen, dann käme die Flüssigkeit, selbst wenn man ihn direkt verschlossen, ebenfalls zum Sieden und würde bald völlig verdampft sein. Gerade so, wie der Dampf von kochendem Wasser in einem verschlossenen Behälter während seiner Verdampfung zu einem steigenden Druck führt, ist auch die flüssige Luft in dem Druck von dem Druck des Wassers abhängig. Der Druck hängt nun in erster Linie von der Art des Gases und dann auch von der jeweiligen Temperatur ab. Kohlensäure erregt unter unsrer gewöhnlichen Temperatur eine Gewalt, die die Wandungen und Ventile der Stahlflächen noch gut zu widerstehen vermögen. Anders verhält sich die flüssige Luft. Stellt man davon eine Menge in einem unbedeutenden Gefäß offen hin, so beträgt ihre Temperatur vielleicht 100 Grad unter Null; also eine sehr tiefe Kälte, der gegenüber die gewöhnliche Temperatur schon eine hohe Wärme bedeutet. Die flüssigkeits lohnt und verdampft darum lebhaft. Würde man einen Stahlzylinder mit flüssiger Luft füllen, dann käme die Flüssigkeit, selbst wenn man ihn direkt verschlossen, ebenfalls zum Sieden und würde bald völlig verdampft sein. Gerade so, wie der Dampf von kochendem Wasser in einem verschlossenen Behälter während seiner Verdampfung zu einem steigenden Druck führt, ist auch die flüssige Luft in dem Druck von dem Druck des Wassers abhängig. Der Druck hängt nun in erster Linie von der Art des Gases und dann auch von der jeweiligen Temperatur ab. Kohlensäure erregt unter unsrer gewöhnlichen Temperatur eine Gewalt, die die Wandungen und Ventile der Stahlflächen noch gut zu widerstehen vermögen. Anders verhält sich die flüssige Luft. Stellt man davon eine Menge in einem unbedeutenden Gefäß offen hin, so beträgt ihre Temperatur vielleicht 100 Grad unter Null; also eine sehr tiefe Kälte, der gegenüber die gewöhnliche Temperatur schon eine hohe Wärme bedeutet. Die flüssigkeits lohnt und verdampft darum lebhaft. Würde man einen Stahlzylinder mit flüssiger Luft füllen, dann käme die Flüssigkeit, selbst wenn man ihn direkt verschlossen, ebenfalls zum Sieden und würde bald völlig verdampft sein. Gerade so, wie der Dampf von kochendem Wasser in einem verschlossenen Behälter während seiner Verdampfung zu einem steigenden Druck führt, ist auch die flüssige Luft in dem Druck von dem Druck des Wassers abhängig. Der Druck hängt nun in erster Linie von der Art des Gases und dann auch von der jeweiligen Temperatur ab. Kohlensäure erregt unter unsrer gewöhnlichen Temperatur eine Gewalt, die die Wandungen und Ventile der Stahlflächen noch gut zu widerstehen vermögen. Anders verhält sich die flüssige Luft. Stellt man davon eine Menge in einem unbedeutenden Gefäß offen hin, so beträgt ihre Temperatur vielleicht 100 Grad unter Null; also eine sehr tiefe Kälte, der gegenüber die gewöhnliche Temperatur schon eine hohe Wärme bedeutet. Die flüssigkeits lohnt und verdampft darum lebhaft. Würde man einen Stahlzylinder mit flüssiger Luft füllen, dann käme die Flüssigkeit, selbst wenn man ihn direkt verschlossen, ebenfalls zum Sieden und würde bald völlig verdampft sein. Gerade so, wie der Dampf von kochendem Wasser in einem verschlossenen Behälter während seiner Verdampfung zu einem steigenden Druck führt, ist auch die flüssige Luft in dem Druck von dem Druck des Wassers abhängig. Der Druck hängt nun in erster Linie von der Art des Gases und dann auch von der jeweiligen Temperatur ab. Kohlensäure erregt unter unsrer gewöhnlichen Temperatur eine Gewalt, die die Wandungen und Ventile der Stahlflächen noch gut zu widerstehen vermögen. Anders verhält sich die flüssige Luft. Stellt man davon eine Menge in einem unbedeutenden Gefäß offen hin, so beträgt ihre Temper